

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

Eckdaten

	Haushalt 2022	Veränderung gegen- über Vorjahr
Ordentliche Erträge	143.278 T€	7,7 %
Ordentliche Aufwendungen	141.772 T€	3,2 %
Jahresergebnis	888 T€	118,0 %
Steuereinnahmen	62.820 T€	4,7 %
Personalausgaben	43.632 T€	4,5 %
Investitionen	24.772 T€	9,4 %
Kreditaufnahmen (netto)	11.174 T€	50,7 %

Kennzahlen

	Quote 2022	Veränderung gegen- über Vorjahresquote
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliche Erträge/ordentl. Aufwendungen)	101,1 %	4,2 Pkte (Quote 96,9 %)
Steuerquote: (Steuererträge/ordentliche Erträge)	43,8 %	- 1,3 Pkte (Quote 45,1 %)
Personalintensität: (Personalaufwand/ordentl. Aufwendungen)	30,8 %	0,4 Pkte (Quote 30,4 %)
Zinslastquote: (Zinsaufwendungen/ordentl. Aufwendungen)	0,8 %	- 0,1 Pkte (Quote 0,9 %)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	3
1.1 Der vierzehnte doppische Haushalt.....	3
1.2 Vergleich der Eröffnungsbilanz 2009 mit der Schlussbilanz des Jahres 2020	3
2. Ziele und Strategien.....	4
2.1 Grundlegende Ziele der Stadtentwicklung.....	4
2.2 Wichtige Investitionsmaßnahmen 2022 zur Unterstützung der Zielerreichung	5
.....	5
2.3 Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung	5
2.4 Auswirkungen der Corona-Pandemie	7
3. Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020	8
3.1 Ergebnishaushalt.....	8
3.2 Finanzhaushalt.....	8
3.3 Schlussbilanz zum 31.12.2020	8
4. Verlauf des Haushaltsjahres 2021	8
4.1 Ergebnishaushalt.....	8
4.2 Finanzhaushalt.....	9
5. Ergebnishaushalt 2022	9
5.1 Vorbemerkung.....	9
5.2 Gesamtergebnishaushalt	10
5.3 Hauptproduktbereiche	11
5.4 Sammel- und Einzelpositionen	11
5.4.1 Steuererträge (Pos. 1).....	11
5.4.2 Allgemeine Zuweisungen (Pos. 2)	15
5.4.3 Leistungsentgelte (Pos. 4/6).....	16
5.4.4 Auflösung von Sonderposten (Pos. 5)	17
5.4.5 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge (Pos. 7/8)	17
5.4.6 Personalaufwendungen (Pos. 12).....	17
5.4.7 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 14)	19
5.4.8 Abschreibungen (Pos. 15).....	20
5.4.9 Transferaufwendungen (Pos. 16).....	20
5.4.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 17)	22
5.4.11 Finanzergebnis (Pos. 20 bis 22).....	23
6. Finanzhaushalt 2022.....	23
6.1 Gesamtergebnis Finanzhaushalt.....	23
6.2 Hauptproduktbereiche	24
6.3 Investitionen nach Arten	25
6.4 Kreditfinanzierung und Schuldenstand	26
6.5 Finanzierung der Investitionen	28
6.6 Vermögen	29
6.7 Abweichungen zum Finanzplan des Vorjahres	29
7. Mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2025.....	30
7.1 Ergebnishaushalt.....	30
7.2 Finanzhaushalt Investitionsteil	30
8. Liquidität und Mittelbedarf	31
8.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	31
8.2 Rücklagen.....	31
8.3 Finanzmittelbedarf	32
8.4 Inanspruchnahme von Kassenkrediten	33
9. Wirtschaftliche Lage wichtiger Beteiligungen.....	34
10. Zusammenfassung und Ausblick.....	37

1. Vorbemerkung

1.1 Der vierzehnte doppelte Haushalt

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde die bisher als Rechnungsstil verwendete Kameralistik durch das doppelte Rechnungswesen abgelöst. Anders als die Kameralistik mit ihrer jahresbezogenen Sicht auf Einnahmen und Ausgaben ohne unmittelbaren Bezug zum städtischen Vermögen und dessen Finanzierung bringt die Doppik zusätzliche Transparenz in der städtischen Finanz- und Vermögenswirtschaft. In den Ergebnishaushalten, d. h. im Gesamtergebnishaushalt und den Teilergebnishaushalten werden die geplanten Erträge und Aufwendungen und damit sowohl das Ressourcenaufkommen als auch der Ressourcenverbrauch dargestellt. Der wirtschaftliche Wertverzehr des städtischen Aktivvermögens, ausgewiesen durch die Abschreibungen, wird flächendeckend deutlich.

Die Auswirkungen von Entscheidungen auf den Vermögensbestand werden durch die Bilanzierung unmittelbar sichtbar, ebenso wie die Finanzierung des Aktivvermögens. Mit der Abbildung der Zahlungsströme im Finanzhaushalt wird zudem der Liquiditätsfluss dargestellt, der in der Kameralistik nur mit einer Reihe von Nebenauswertungen vermittelt werden konnte. In der Bilanz, die den bisherigen Jahresabschluss ablöst, werden auf der Aktivseite die Vermögensstruktur und auf der Passivseite die Kapitalstruktur aufgezeigt.

1.2 Vergleich der Eröffnungsbilanz 2009 mit der Schlussbilanz des Jahres 2020

Die Entwicklung seit 2009 wird abgebildet durch die Gegenüberstellung der Werte aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der aktuellen Schlussbilanz zum 31.12.2020.

Die auf wesentliche Positionen verdichteten Bilanzwerte entwickelten sich wie folgt:

Aktiva	SB 2020 T€	EB 2009 T€	Passiva	SB 2020 T€	EB 2009 T€
Immaterielles Anl/Verm	19.051	1.023	Eigenkapital	113.174	72.947
Sachanlagen	230.616	187.181	Sonderposten	93.333	72.835
Finanzanlagen	9.722	10.658	Rückstellungen	80.388	50.079
Umlaufvermögen	78.721	42.843	Verbindlichkeiten	58.060	44.787
Rechnungsabgr.	9.458	0	Rechnungsabgr.	2.612	1.057
Bilanzsumme	347.568	241.705	Bilanzsumme	347.568	241.705

Das Eigenkapital stieg zum Jahr 2020 von 72,9 Mio € auf 113,1 Mio € an. Aufgrund der höheren Bilanzsumme erhöht sich der Anteil an der gesamten Bilanzsumme von 30,2 v.H. in der Eröffnungsbilanz 2009 auf 32,6 v.H. in der Bilanz 2020. Die Eigenkapitalquote einschließlich der Sonderposten sank trotz eines deutlichen Anstiegs der absoluten Werte in diesem Vergleich von 60,3 v.H. auf 59,4 v.H. ab.

2. Ziele und Strategien

2.1 Grundlegende Ziele der Stadtentwicklung

Nach dem aktuellen Landesentwicklungsprogramm Bayern ist die Stadt Schwabach seit 01.03.2018 Teil der gemeinsamen Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach. Die Wahrnehmung der dort vorgesehenen zentralen Aufgaben mit der Bereitstellung von zentralörtlichen Einrichtungen des gehobenen und spezialisierten höheren Bedarfs sowie von Wohn- und Siedlungsflächen, Betrieben und Arbeitsplätzen für die gewerbliche Wirtschaft, dem Einzelhandelsangebot zur Sicherung der Versorgungsfunktionen und dem Erhalt und Ausbau der infrastrukturellen Einrichtungen soll insgesamt durch folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Durch die Bereitstellung, Entwicklung und Erschließung verfügbarer Siedlungsflächen soll ein Bevölkerungswachstum von derzeit 41.056 Einwohnern (Stand 31.12.2020) mit Erstwohnsitz auf rd. 42.000 Personen ermöglicht werden.
- Gleichzeitig soll durch Entwicklung von Wohnbauflächen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie auch der soziale Wohnungsbau gefördert werden.
- Die Sicherung und der Ausbau des breit gefächerten Bildungsangebotes der Schulstadt Schwabach soll durch die Sanierung und Erneuerung von Schulen, und Sporteinrichtungen, wie den Ersatzneubau des Hallenbades, gefestigt werden. Der Aufbau der Fachhochschule soll fortgesetzt werden.
- Durch den Ausbau der schulischen Ganztagsangebote, der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen sowie im Kindergarten- und insbesondere auch im Hortbereich soll die Attraktivität Schwabachs als Wohnsitz für Familien weiter gesteigert werden und dem kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern Rechnung getragen werden.
- Die Kaufkraftabschöpfung und –bindungsquote für den Schwabacher Einzugsbereich soll durch geeignete Maßnahmen erhöht werden. Die Altstadt und die um die Altstadt liegende Innenstadt soll durch den Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung gestärkt werden, um durch eine höhere Frequenz deren Einkaufs- und Versorgungsfunktion zu sichern und auszubauen.
- Durch die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen sowie den Erwerb der dazu erforderlichen Grundstücke durch die Stadt soll das knappe Angebot an verfügbaren Bauflächen für bestehende und neue Unternehmen gesichert werden. Dies gilt insbesondere für den weiteren Ausbau des Gewerbeparks Schwabach-West.
- Die Modernisierung der Verwaltung soll als Daueraufgabe fortgesetzt werden. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Serviceorientierung sollen Verwaltungsabläufe sowie Angebote für Bürger und Unternehmen verstärkt digitalisiert werden.
Der sich durch die demographische Entwicklung abzeichnende verstärkte Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt erfordert im Übrigen neue Wege für die Personalentwicklung und Arbeitsplatzattraktivität.
- Durch Einführung einer neuen Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines modernen Steuerungssystems und einer Controllingstruktur, verbunden mit einer verbesserten Transparenz des städtischen Haushalts, soll für den Bereich der städtischen Verwaltung eine verbesserte Steuerung und Wirtschaftlichkeit erreicht werden.
- Die soziale Infrastruktur der Stadt soll gesichert und ausgebaut werden.

- Das vom Stadtrat zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit sowie des Klimaschutzes beschlossene integrierte Klimaschutzkonzept soll weiter umgesetzt und fortentwickelt werden. So wird u.a. ein digitaler Energienutzungsplan sowie ein Mobilitätsplan erstellt und die Stadt beteiligt sich am Modellvorhaben klimagerechter Städtebau.

2.2 Wichtige Investitionsmaßnahmen 2022 zur Unterstützung der Zielerreichung

Schul(bau)investitionen:

- Erweiterung der Johannes-Helm-Schule sowie Neubau einer Schulturnhalle als Zweifachübungsstätte
- Generalsanierung des ehemaligen Berufsschulgebäudes
- Verbesserung der IT-Ausstattung und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur an den Schulen
- Ersatzneubau eines Hallenbades durch die Stadtbäder GmbH

Stadtsanierungsmaßnahmen:

- Projekte Stadtsanierung („Soziale Stadt“)
- Neugestaltung und Ausbau der Neutor-/Friedrich-/Hördlertorstraße
- Sanierung der Nürnberger Straße von Fleischbrücke bis zur Friedrichstraße
- Investitionen in den Breitbandausbau
- Sanierung der Sandsteinbogenbrücke SC 16
- Maßnahmen im Sonderprogramm „Innenstadt beleben“

Familienfreundliche Stadt:

- Erwerb von potentiellen Wohnbau- und Gewerbegrundstücken
- Ersatzneubau und Erweiterung der KiTa Kirchengemeinde Unterreichenbach
- Neubau der Kinderkrippe an der Walpersdorfer Straße
- Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen
- Bau von Querungshilfen

2.3 Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung

Mit Beschluss vom 26.09.2014 hat der Stadtrat Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Danach sind langfristig wirksame, nachhaltige Maßnahmen zum Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit zu treffen. Ziel dürfen nicht allein kurzfristige Einsparungseffekte sein. Ziel ist ein positives Jahresergebnis im Ergebnishaushalt sowie eine deutliche Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist vorgesehen, eine durchgängige Aufgabenkritik vorzunehmen.

Für die deswegen erforderliche Überprüfung und Verbesserung des Gesamthaushalts wurden u.a. folgende Leitlinien festgelegt:

- Investitionen

Deutliche Absenkung des Investitionsniveaus in den kommenden Jahren; verstärkte Berücksichtigung der Folgekosten (vgl. § 12 Abs. 2 KommHV-Doppik) und besondere Zurückhaltung bei der Schaffung neuer Infrastruktur; Einführung eines internen Bauinvestitionscontrollings (BIC)

- Stadtkrankenhaus
Überprüfung unwirtschaftlicher Bereiche sowie Zusammenwirken mit starken öffentlich-rechtlichen Partnern; Ziel ist eine Reduzierung des Defizitausgleichs auf Null
- Öffentlicher Personennahverkehr
Senkung des Zuschussbedarfs um 300 T€ durch Neugestaltung des gesamten Liniensystems
- Personal
Aufweitung des Stellenplans in den kommenden Jahren nur bei unabweisbarem Bedarf und nur nach Überprüfung stellenplanneutraler Lösungen. Verringerung der Personalkosten um 3,5 % gegenüber den hochgerechneten Personalkosten durch geeignete Maßnahmen (z.B. verzögerte Wiederbesetzungen); Überprüfung des Stellenplans im Rahmen der vorzunehmenden Aufgabenkritik; Abbau von (bilanz- und ertragswirksamen) Überstunden
- Informationstechnik
Begrenzung der städtischen IT- und TK-Kosten auf max. 1.650 T€ jährlich (ohne Tarifsteigerungen)
- Gebäude
Überprüfung des Gebäudebestands sowie ggf. Verkauf nicht (mehr) erforderlicher Gebäude; Erhebung von Gebühren und Entgelten bei Drittnutzung städtischer Liegenschaften
- Kulturbereich
Keine Erhöhung bzw. nach Möglichkeit Reduzierung des Zuschussbedarfes, soweit durch die Kulturdienststellen steuerbar; Erstellung eines verbesserten Konzepts für das Stadtmuseum einhergehend mit einer Verbesserung der Kostendeckungsquote
- Bildung
Versuch der Verstaatlichung der in kommunaler Trägerschaft stehenden Wirtschafts- und Berufsoberschule bzw. ersatzweise ggf. sinnvolle Reduzierung der Gesamtanzahl der Klassen
- Kinder und Jugend
Implementierung geeigneter und wirkungsvoller Steuerungs- und Controllinginstrumente zur Vermeidung kostenintensiver Jugendhilfemaßnahmen; Anhebung der Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten auf das Niveau der anderen Träger; keine Erhöhung bzw. nach Möglichkeit leichte Reduzierung des städtischen Zuschusses für den Stadtjugendring
- Straßenausbau
Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau; an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientierte Definition und Einhaltung der Standards für Straßenbaumaßnahmen
- Verbesserung der Einnahmen
Spürbare Anhebung der Grundsteuer B sowie der Hundesteuer; Erarbeitung eines Konzepts zur verbesserten Parkraumbewirtschaftung.

Seit dem damaligen Stadtratsbeschluss sind u.a. bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde ab 01.01.2015 auf 450 v.H. angehoben, die Hundesteuer um 20 Euro pro Hund erhöht.

- Das vom Stadtrat am 25.09.2015 beschlossene Parkraumkonzept wurde zum 01.01.2016 bzw. 01.04.2016 umgesetzt. Im Jahr 2017 konnten Mehreinnahmen aus Parkgebühren in Höhe von ca. 460 T€ erzielt werden.
- Das durch den Stadtrat am 27.02.2015 beschlossene neue Fahrplankonzept für den Schwabacher ÖPNV wurde zum Fahrplanwechsel am 13.12.2015 umgesetzt.
- Wie bereits in den Jahren 2015-2021 wurde ein erhöhter Abschlag bei den Personalkosten von 3,5% veranschlagt (sog. negative Personaldeckungsreserve). Für das Jahr 2022 wurde ein Abschlag von 5,0 % (sog. Personalkostenkorrekturfaktor) veranschlagt.
- In den Jahren 2014 und 2015 erfolgte für alle Bereiche der Stadtverwaltung eine ämterbezogene Aufgabenkritik mit Beratung im Ausschuss für Personal und Organisation mit dem Ziel, Aufgabenbereiche und Themen zu identifizieren, die weiter untersucht werden sollen, weil sie einen strategischen Ansatz zur Haushaltskonsolidierung erkennen lassen.
- Die Diakonie Neuendettelsau (ab 2019 Diakoneo) hat zum 01.01.2018 75 % der Anteile an der Krankenhaus Schwabach gGmbH übernommen. Mit Diakoneo konnte ein finanziell leistungsfähiger und in der Krankenhausführung erfahrener Partner gefunden werden. Für die Stadt wurde ab dem Jahr 2018 der Verlustausgleich sowie die Investitionsfinanzierung über einen jeweiligen Höchstbetrag gedeckelt.
- Zentralisierung von großen Teilen der Verwaltung durch Anmietung von Büroflächen im Sparkassengebäude sowie Verkauf bzw. Vermietung der damit freigewordenen Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstraße 6 sowie Friedrich-Ebert-Str. 21 und 23.
- Der Betrieb der kommunalen Berufsoberschule Schwabach wurde zum Ende des Schuljahres 2019/2020 eingestellt. Stattdessen konnte die staatliche Fachoberschule Schwabach mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 errichtet werden.

2.4 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie einhergehend mit den damit verbundenen Einschränkungen insbesondere für Bürger, Verbraucher sowie für Wirtschaft und Unternehmen hat deutliche Spuren in der finanziellen Situation der Stadt hinterlassen. Dem erwarteten Rückgang der Steuereinnahmen in den Jahren ab 2022 stehen steigende Aufwendungen, insbesondere für Personal, Sach- und Transferaufwendungen gegenüber.

Der deutliche Einbruch bei der Gewerbesteuer konnte zwar im Jahr 2020 noch durch den aus Mitteln des Bundes und des Freistaats finanzierten Gewerbesteuerausgleich kompensiert werden. Für das Jahr 2021 blieb dank der anziehenden Nachfrage nach deutschen Produkten insbesondere aus dem Ausland ein Einbruch der Gewerbesteuer und aufgrund von hohen Gewerbesteuerzahlungen für das noch Vor-Corona-Jahr 2019 glücklicherweise aus. Die im Jahr 2022 zu erwartenden Gewerbesteuerrückzahlungen für den Veranlagungszeitraum 2020 lassen für 2022 aktuell einen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen erwarten.

3. Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

3.1 Ergebnishaushalt

Art	Nachtragshaushaltsplan €	Rechnungsergebnis €	Änderungen €
Ergebnishaushalt	- 982.878	7.790.450	+ 8.773.328
Steuereinnahmen	57.825.600	60.093.680	+ 2.268.080
Personalausgaben	40.683.104	41.123.856	+ 440.752

3.2 Finanzhaushalt

Art	Nachtragshaushaltsplan €	Rechnungsergebnis €	Änderungen €
Finanzhaushalt (Pos 36)	- 4.208.995	3.202.208	+ 7.411.203
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 17)	5.943.067	17.497.236	+ 11.554.169
Investitionen	23.654.226	14.262.721	- 9.391.505
Kreditaufnahme	7.886.000	0	- 7.886.000

Insgesamt hat sich das Jahr 2020 deutlich besser entwickelt als erwartet. Bereits im Nachtragshaushalt 2020 konnte insbesondere die Schlüsselzuweisung um 2.545 T€ auf 14.167 T€ deutlich höher veranschlagt werden. Auf das Jahr 2021 wurden die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus den Jahren 2019 und 2020 in Höhe von 12.386 T€ sowie Haushaltsausgabereste von insgesamt 44.177 T€ übertragen. Die Nettoauswirkung auf den Finanzmittelbestand beträgt damit 31.791 T€.

3.3 Schlussbilanz zum 31.12.2020

Die Schlussbilanz 2020 wurde dem Stadtrat zusammen mit dem Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung vom 23.07.2021 vorgelegt.

4. Verlauf des Haushaltsjahres 2021

4.1 Ergebnishaushalt

In dem vom Stadtrat im Juli 2021 verabschiedeten Nachtragshaushaltsplan 2021 wurden unterschiedlichste Ansätze für Erträge und Aufwendungen der tatsächlichen Entwicklung, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie angepasst. Das ursprüngliche Jahresergebnis im Ergebnishaushalt des Stammhaushaltes von - 6.264 T€ verbesserte sich um 1.338 T€ auf ein Defizit in Höhe von 4.926 T€.

Art	Haushaltsplan €	Nachtragshaushaltsplan €	Änderungen €
Ergebnishaushalt	- 6.263.847	- 4.925.842	+ 1.338.005
Steuereinnahmen	54.021.800	60.021.800	+ 6.000.000
Personalausgaben	41.825.200	41.772.220	- 52.980

4.2 Finanzhaushalt

Art	Haushaltsplan €	Nachtragshaushaltsplan €	Änderungen €
Finanzhaushalt (Pos. 36)	- 4.322.168	- 3.984.839	+ 337.329
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 17)	- 1.709.468	1.515.537	+ 3.225.005
Investitionen	17.688.950	22.643.926	+ 4.954.976
Kreditaufnahme			

Durch den Nachtragshaushaltsplan haben sich die veranschlagten Investitionen um rd. 4.955 T€ erhöht. Die zur Deckung veranschlagte Kreditaufnahme von 10.028 T€ musste noch nicht in Anspruch genommen werden. Aus den Kreditermächtigungen 2020, übertragen als Haushaltseinnahmereste, wurden ebenfalls noch keine Kredite aufgenommen.

5. Ergebnishaushalt 2022

5.1 Vorbemerkung

Die frühzeitige Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 bedingt, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorberatungen wichtige Kennzahlen für die Einnahmesituation (Steuer- und Umlagekraftzahlen, Höhe der zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen und Bezirksumlage) noch nicht endgültig feststehen und nach dem aktuellen Stand der Diskussionen und Erfahrungswerten geschätzt und abgeleitet werden müssen. Insoweit enthält der Haushaltsplan Unwägbarkeiten, wenn sich die zu Grunde liegenden Annahmen nicht im Großen und Ganzen bestätigen. Korrekturen können dann in einem Nachtragshaushaltsplan im Laufe des Haushaltsjahres 2022 vorgenommen werden.

Den Haushaltsansätzen 2022 liegen die Prognosen nach den Steuerschätzungen vom Mai und November 2021 zu Grunde. Der Basiswert für 2021 wurde nach dem tatsächlichen Verlauf hochgerechnet. Die aktuelle Steuerschätzung vom November 2021 weist für 2021 sowohl eine Verbesserung des Einkommenssteueranteils als auch der Gewerbesteuer aus. Für 2022 ist ein weiterer Anstieg der Einkommenssteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer prognostiziert. Die Steuerschätzung basiert auf der Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Indikator	2018	2019	2020	2021	2022	2023
BIP, nominal	3,5	3,1	-3,0	5,6	6,4	3,3
BIP, real						
BIP, Preisrate						

Einkommensteueranteil	5,1	4,9	-4,8	7,7	2,6	5,5
Einkommensteueranteil SC	4,0	5,8	-4,6	3,1	8,7	5,5
Gewerbsteuer brutto	5,8	-0,8	-18,3	23,2	2,5	3,1
Gewerbsteuer SC brutto	- 6,3	- 6,8	-15,4	0	2,7	3,1

Die spezifischen Basisdaten für Schwabach sind für 2021 aus dem Nachtragshaushaltsplan abgeleitet. Beim Gewerbesteueraufkommen wurden für 2022 die spezifische örtliche Situation, insbesondere die aktuelle Entwicklung des Vorauszahlungssolls und die Einschätzung wichtiger steuerzahlender Unternehmen berücksichtigt.

5.2 Gesamtergebnishaushalt

Inhalt	NPlan 2021	Plan 2022
Ordentliche Erträge	133.101.215	143.277.943
Ordentliche Aufwendungen	137.355.077	141.771.747
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 4.253.862	1.506.196
Finanzergebnis	- 671.980	- 618.040
Ordentl. Jahresergebnis	- 4.925.842	888.156
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	- 4.925.842	888.156

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushaltsplan ausgeglichen sein. Diese Forderung wird im Haushalt 2022 voll erfüllt. Die bilanziellen Abschreibungen von 10.498 T€ werden aus den laufenden Erträgen erwirtschaftet. Die mittelfristige Zielsetzung der städtischen Haushalts- und Finanzwirtschaft muss darauf ausgerichtet werden, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Stadt nicht aus ihrer Substanz lebt und zu einem nachhaltigen Haushaltsausgleich kommt.

Die seit dem Jahr 2015 eingeleiteten und stetig fortgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen haben erhebliche positive Finanzierungsbeiträge erbracht. Sie waren unumgänglich und müssen fortgesetzt werden. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der stetig steigenden Aufwendungen in den Bereichen Personal, Sachaufwand sowie soziale Transferleistungen (insbesondere Bezirksumlage) andererseits reichen diese Haushaltsverbesserungen auf Dauer mit großer Wahrscheinlichkeit nicht aus, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Daher sind weitere intensive Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Ergebnisbereich und mit mittel- bis langfristigen finanziellen Auswirkungen erforderlich.

Im Haushaltsentwurf 2022 (Stand 23.08.2021) waren aufgrund der Anmeldungen der Fachämter noch ordentliche Aufwendungen in Höhe von 149.633 T€ berücksichtigt, im Haushaltsverfahren konnten die für das Jahr 2022 zu veranschlagenden ordentlichen Aufwendungen um 7.911 T€ auf nurmehr 141.722 T€ reduziert werden.

Zum Ergebnishaushalt im Einzelnen wird auf die Gesamtübersicht im Haushaltsplan und auf die grafischen Darstellungen in der Anlage verwiesen.

5.3 Hauptproduktbereiche

Die Hauptproduktbereiche 1 – 7 und wichtige zusammengefasste Produktbereiche zeigen folgende Teilergebnisse aus der Saldierung von Erträgen und Aufwendungen (Minusbeträge = Zuschussbedarf):

Hauptproduktbereich	NPlan 2021	Plan 2022
Zentrale Verwaltung	- 6.430.031	- 6.377.794
Schule und Kultur	- 17.129.549	- 17.265.061
davon Schulen	- 12.955.464	- 13.194.124
davon Kultur	- 4.174.085	- 4.070.937
Soziales und Jugend	- 23.054.898	- 22.408.979
davon Soziales	- 4.537.284	- 4.866.808
davon Jugend	- 18.517.614	- 17.542.171
Gesundheit und Sport	- 3.054.075	- 2.946.322
Gestaltung der Umwelt	- 16.279.220	- 17.010.328
davon Bauen und Wohnen	- 1.751.792	- 1.177.383
davon Abfallwirtschaft	24.406	22.565
davon Abwasserbeseitigung	642.436	645.147
davon Straßen und Verkehr	- 10.979.824	- 11.721.429
davon Naturschutz u. Umwelt	- 2.698.648	- 3.119.514
davon Wirtschaft	- 1.515.798	- 1.659.714
Zentrale Finanzdienstleist.	61.022.281	66.899.790
Stiftungen	- 350	- 3.150
Gesamtsumme	- 4.925.842	888.156

Zu den Summen der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Hauptproduktbereichen darf auf die Übersicht im Haushaltsplan verwiesen werden. Ebenso auf die grafische Darstellung im Anhang zum Vorbericht.

5.4 Sammel- und Einzelpositionen

5.4.1 Steuererträge (Pos. 1)

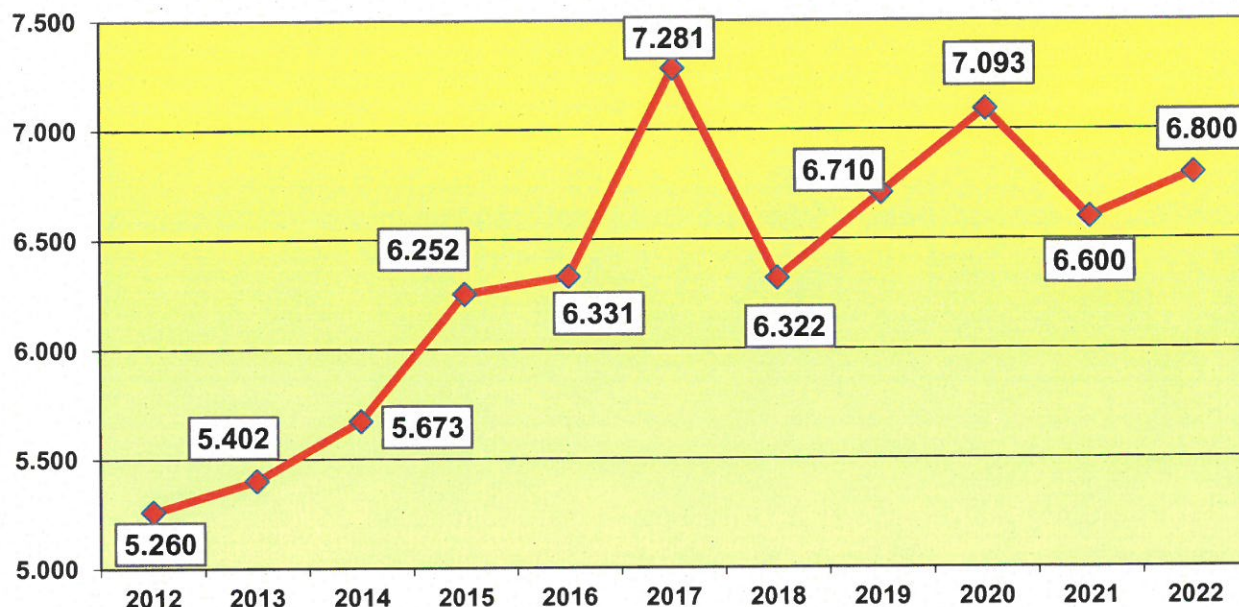
Das geplante Steueraufkommen erhöht sich im Vergleich zum Planwert 2021 (Stand Nachtragshaushaltsplan) um 2.798 T€ oder 4,7 %.

Auf die nachfolgenden Einzelerläuterungen wird verwiesen:

	Erg. 2020	NPlan 2021	Plan 2022
Steuern:	60.093.681	60.021.800	62.820.000
Grundsteuer A	39.332	39.000	39.000
Grundsteuer B	7.092.670	6.600.000	6.800.000
Gewerbsteuer	22.496.832	22.500.000	23.100.000

Einkommenssteueranteil	25.957.783	26.750.000	29.066.000
Umsatzsteueranteil	4.301.228	3.932.800	3.600.000
Hundesteuer	205.837	200.000	215.000
Sonstiges	0	0	0

Grundsteuer B
in T€
Stand E-HHPI 2022



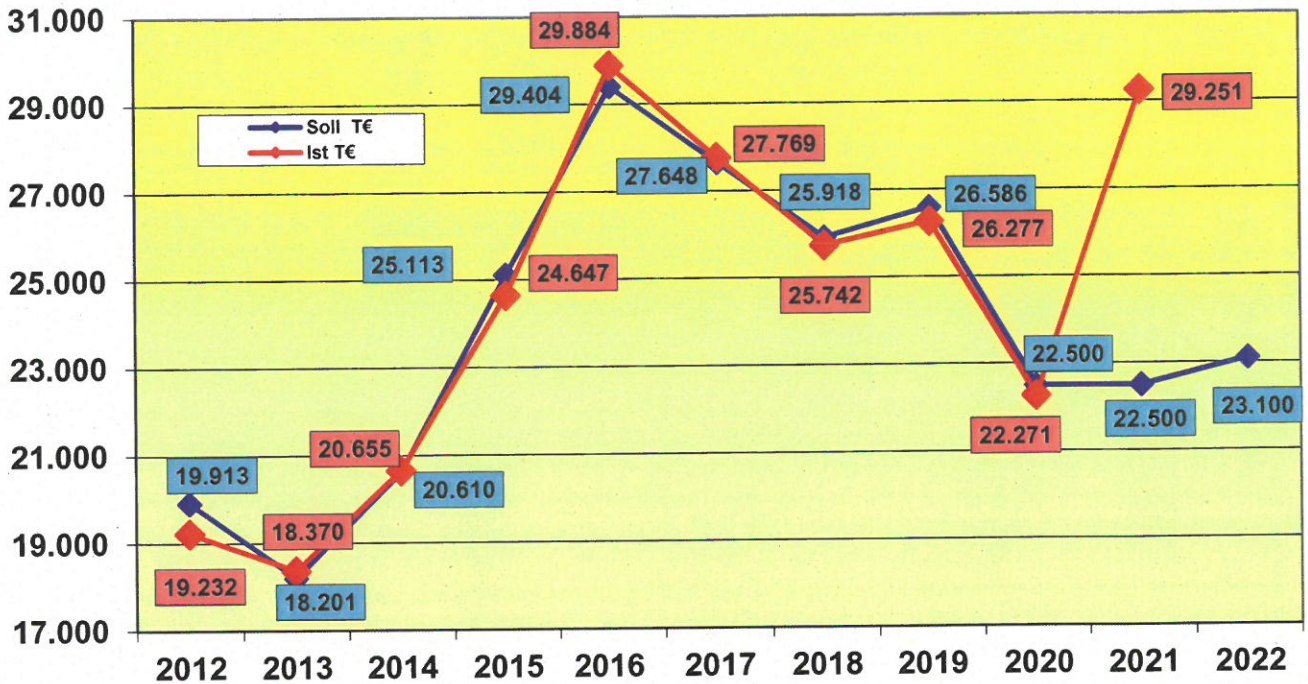
Die Grundsteuer stellt eine in der Höhe beständige und für den Haushalt wesentliche Einnahmequelle dar. Große Unsicherheiten bestanden aufgrund des Urteils des BVerfG vom 10.04.2018. Das BVerfG hatte entschieden, dass die Grundsteuer wegen der Zugrundelegung von veralteten Grundstückswerten nicht mehr verfassungsgemäß ist. Die bis spätestens 31.12.2019 erforderliche gesetzliche Neuregelung wurde geschaffen durch das Gesetz, das der Bundestag am 18.10.2019 beschlossen und dem der Bundesrat am 08.11.2019 zugestimmt hat.

Die bayerische Staatsregierung hat von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und für den Freistaat Bayern ein wertunabhängiges Flächenmodell eingeführt. Der Bayerische Landtag hat am 23.11.2021 das Bayerische Grundsteuergesetz verabschiedet. Die administrative Umsetzung wird zum 01.01.2025 erfolgen.

Gewerbsteuer Soll/Ist

in T€

Stand E-HHPI 2022

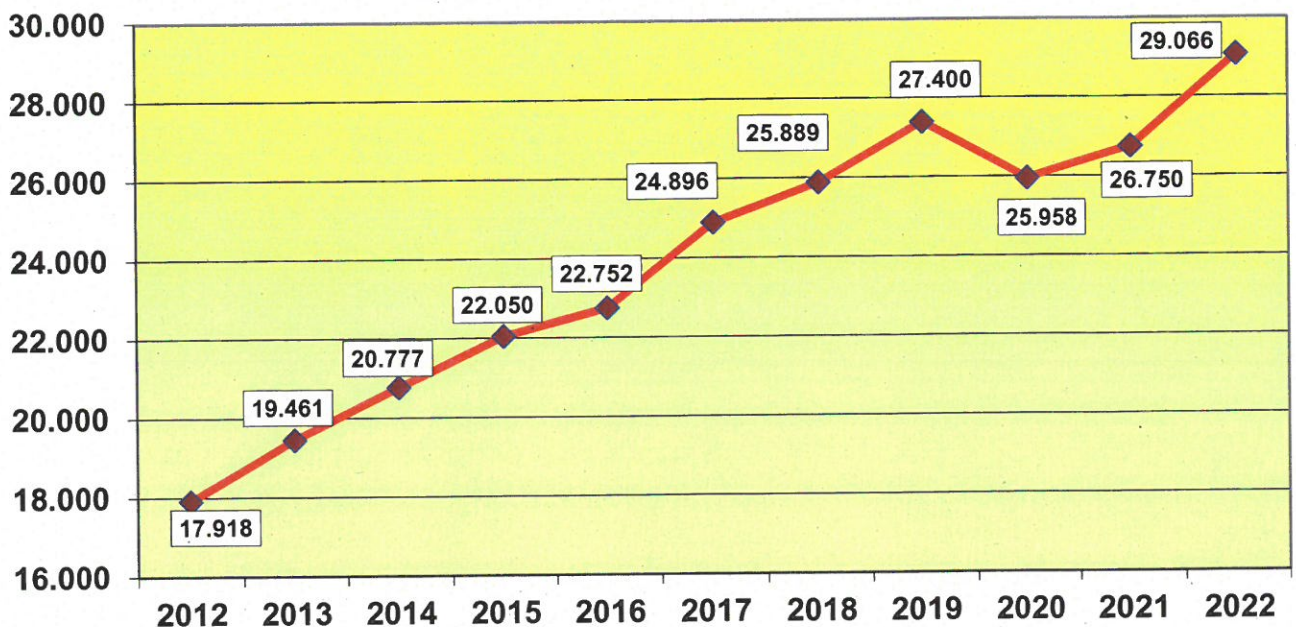


Das Bruttoaufkommen aus der Gewerbsteuer wird für 2022 mit 23.100 T€ erwartet. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2021 (22.500 T€) liegt das aktuelle Anordnungssoll für 2021 bei 29.251 T€ (Stand 25.11.2021). Zu berücksichtigen ist dabei, dass ein höherer Anteil des Aufkommens 2021 aus Nachzahlungen der guten Vorjahre, insbesondere aus 2019 kommt. Das Vorauszahlungssoll für 2021, das Basis für die Prognose der Vorauszahlungen 2022 ist, ist dagegen zurückgegangen.

Anteil Einkommensteuer

in T€

Stand E-HHPI 2022



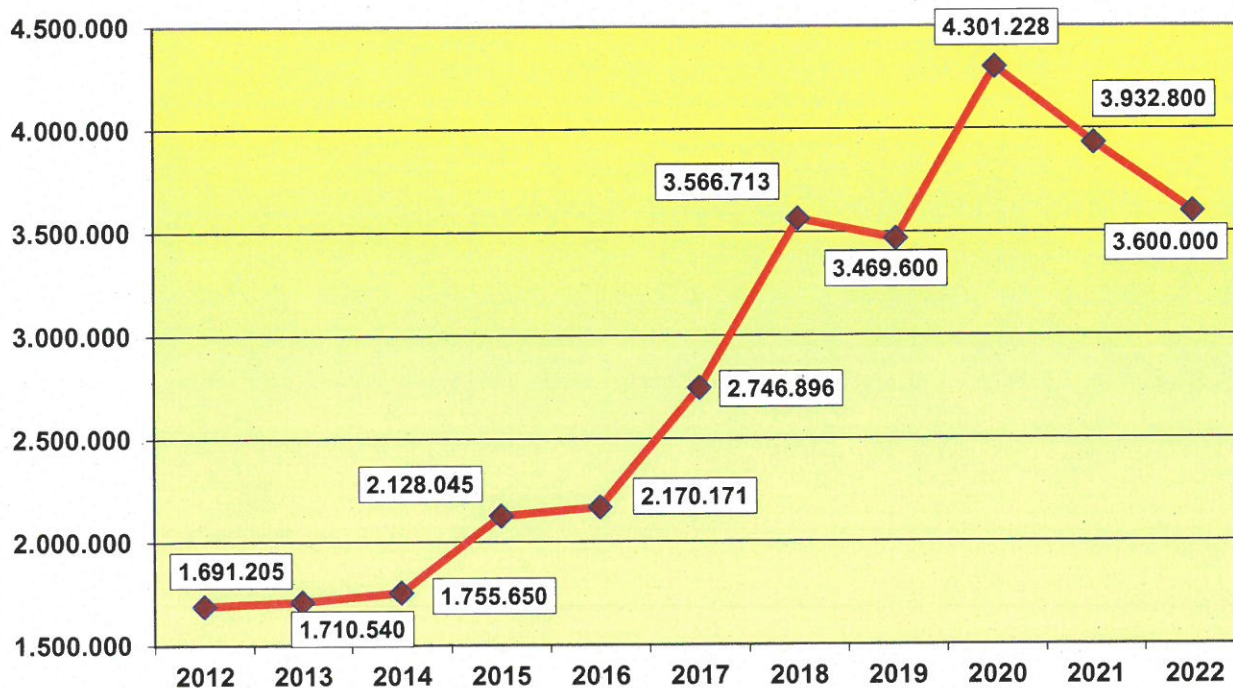
Der Einkommenssteueranteil wurde mit 29.066 T€ veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2021 ist dies ein Zuwachs von 2.316 T€ oder 8,66 %. Ausgehend von den bereits vorliegenden Abrechnungen für die ersten drei Quartale 2021 wird das Aufkommen des laufenden Haushaltsjahres 2021 und damit der Basiswert mit ca. 27.815 T€ um rd. 1.065 T€ höher ausfallen als im Haushaltsansatz 2021 veranschlagt. Das Einkommensteueraufkommen profitierte in den vergangenen Jahren von der sehr guten Beschäftigungssituation und den zuletzt zum Teil signifikanten Lohnsteigerungen.

Nun wird viel davon abhängen, wie sich die Corona-Pandemie auf die Beschäftigungssituation weiterhin auswirkt. Dabei ist neben den Beschäftigungszahlen auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Situation der Kurzarbeit zu legen, da Kurzarbeitergeld nur beim Steuerersatz, nicht jedoch beim zu versteuernden Einkommen Berücksichtigung findet.

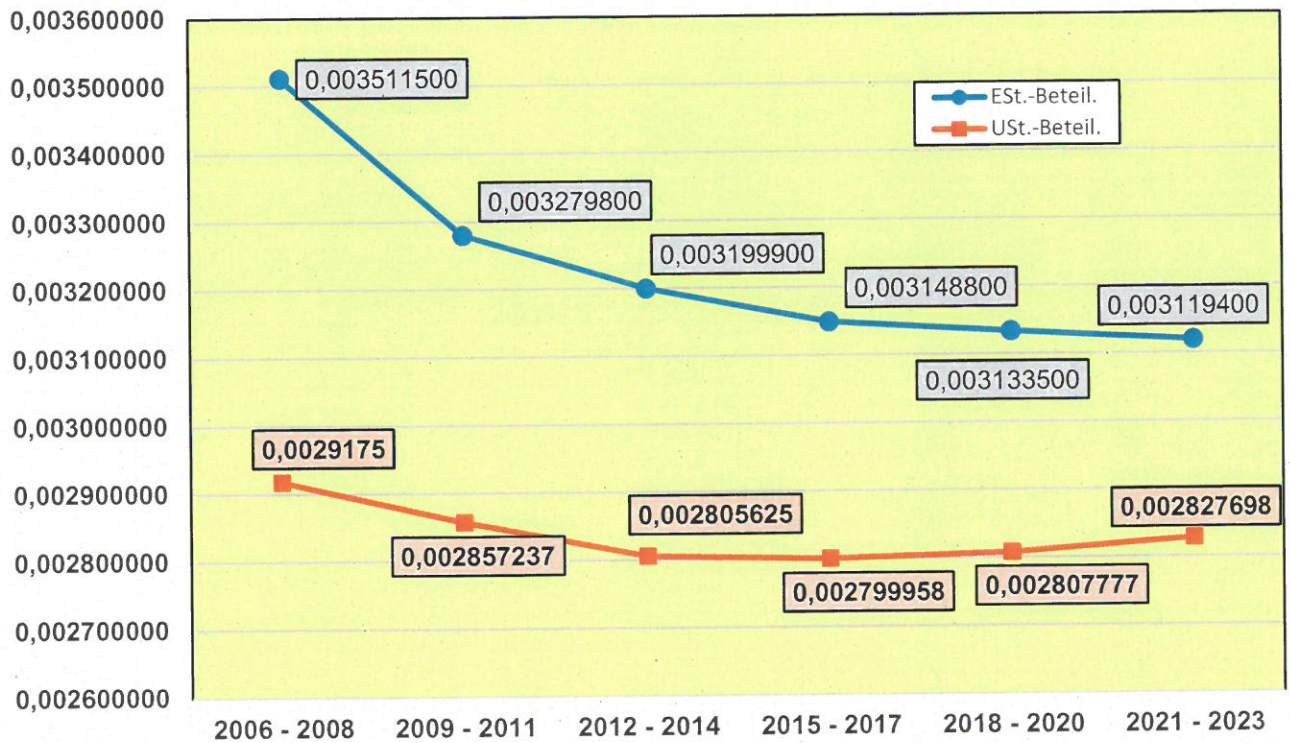
Negativ wirkt sich dabei auch im Haushaltsjahr 2022 die für die Jahre 2021 bis 2023 wirksame Verringerung der sog. Schlüsselzahl (= Anteil der Stadt Schwabach am zu verteilenden Gesamtaufkommen) um ca. 0,45 % gegenüber dem für die Jahre 2018 bis 2020 geltenden Wert aus. Basis für die Schlüsselzahl 2021 bis 2023 ist das Jahr 2016.

Anteil Umsatzsteuerbeteiligung

in €
Stand E-HHPI 2022



Entwicklung der Schlüsselzahlen



Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass für Schwabach vor allem die Schlüsselzahl zur Berechnung des Einkommensteueranteils stark rückläufig ist. Seit 2008 ist der Anteil um 11,1% zurückgegangen. Dies liegt daran, dass für Schwabach der hier bis zu einer Obergrenze von 35.000 € (Ledige) / 70.000 € (Ehegatten) zu berücksichtigende Anteil am zu versteuernden Einkommen im bayerischen Vergleich gegenüber den anderen Kommunen gesunken sind. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wäre beim Zuzug von neuen Einwohnern bzw. insbesondere auch bei der Entwicklung und Schaffung von Wohnraum der Fokus stärker auf die entsprechenden Zielgruppen zu legen. Ansonsten ist ein weiteres Absinken der Schlüsselzahl für Schwabach auch in der Zukunft zu erwarten.

5.4.2 Allgemeine Zuweisungen (Pos. 2)

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhöhen sich um 1.709 T€ gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan 2021.

	Erg. 2020	NPlan 2021	Plan 2022
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen:	37.718.494	31.761.386	33.470.874
Schlüsselzuweisungen	14.166.908	13.007.000	13.243.300
Familienleistungsausgleich	1.899.724	1.296.400	2.179.000
Zuw. zum Verwaltungsaufwand	6.350.674	1.518.300	1.519.100
Zuweisungen Grunderwerbsteuer	1.819.214	1.500.000	2.000.000
Zuweisungen für lfd. Zwecke	10.856.183	11.250.496	11.746.174
Leistungsbeteiligung KdU	2.625.791	3.191.190	2.783.300

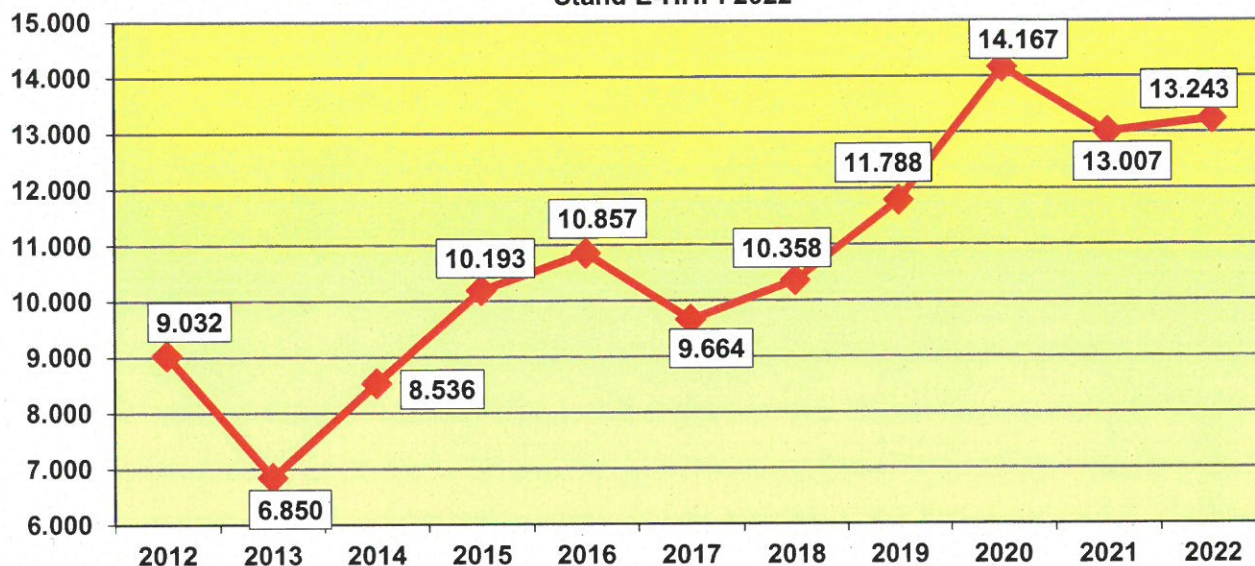
Die endgültige Steuerkraftmesszahl der Stadt Schwabach für 2022 ist mit 1.247,43 €/Einwohner im Vergleich zum Vorjahr (= 1.215,76 €) um rd. 2,6 % höher. Die Steuerkraft aller bayerischen kreisfreien Städte hat um 3 % zugenommen, die Gesamtsteuerkraft um 6,50 %.

Damit steigt Schwabach auf Rang 17 (Vorjahr Rang 14) unter den 25 kreisfreien Städten in Bayern ab.

Schlüsselzuweisungen

in T€

Stand E-HHPI 2022



Die Schlüsselzuweisungen sind das Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich und das wesentliche Instrument, die kommunale Finanzausstattung finanzkraftabhängig zu stärken. Im Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2022 am 31.10.2021 wurde vereinbart, die Mittel des Freistaats für die Schlüsselzuweisungen in Bayern um 1,7 % zu erhöhen. Die endgültigen Schlüsselzuweisungen werden voraussichtlich Mitte Dezember 2021 bekannt gegeben.

5.4.3 Leistungsentgelte (Pos. 4/6)

Alle wichtigen kostenrechnenden Einrichtungen werden kostendeckend geführt.

	Erg. 2020	NPlan 2021	Plan 2022
Leistungsentgelte	19.125.606	19.676.634	23.306.498
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte:			
Verwaltungsgebühren	1.407.866	1.654.950	1.806.450
Benutzungsgebühren	12.397.153	12.182.550	12.745.550
Auflösung von Sonderposten Gebühren	77.321	574.384	3.386.624
Privatrechtl. Leistungsentgelte	5.243.266	5.264.750	5.367.874

Die erhöhte Auflösung von Sonderposten Gebühren in 2022 ist überwiegend auf die teilweise Finanzierung des Aufwandes für die Deponiesanierung zurückzuführen.

5.4.4 Auflösung von Sonderposten (Pos. 5)

	Erg. 2020	NPlan 2021	Plan 2022
Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen, Beiträge, u.ä.	4.156.913	4.051.557	3.669.610

5.4.5 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge (Pos. 7/8)

	Erg. 2020	NPlan 2021	Plan 2022
Erträge Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.307.271	8.697.975	8.579.900
Sonstige ordentliche Erträge	11.343.567	7.921.963	10.286.861

In den Erträgen aus Kostenerstattungen und –umlagen ist auch der durch den Freistaat Bayern erfolgende Kostenersatz für von der Stadt verauslagte Aufwendungen für soziale Leistungen für Asylbewerber enthalten.

5.4.6 Personalaufwendungen (Pos. 12)

In der Doppik sind seit 2009 beim Personalaufwand Rückstellungen zu bilden für die Pensionslasten, für Beihilfe, für Altersteilzeit sowie für Urlaubsüberträge und Mehrarbeitsstunden.

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.860 T€ oder 4,5 %. Die kassenwirksamen Aufwendungen (ohne Rückstellungen) erhöhen sich um 1.392 T€ (+ 3,5 %). Im Ansatz sind bereits feststehende Erhöhungen im Tarifbereich ab 01.04.2022 um 1,8 % und Besoldungserhöhungen im Beamtenbereich um 1,5 % ab 01.01.2022 eingeplant.

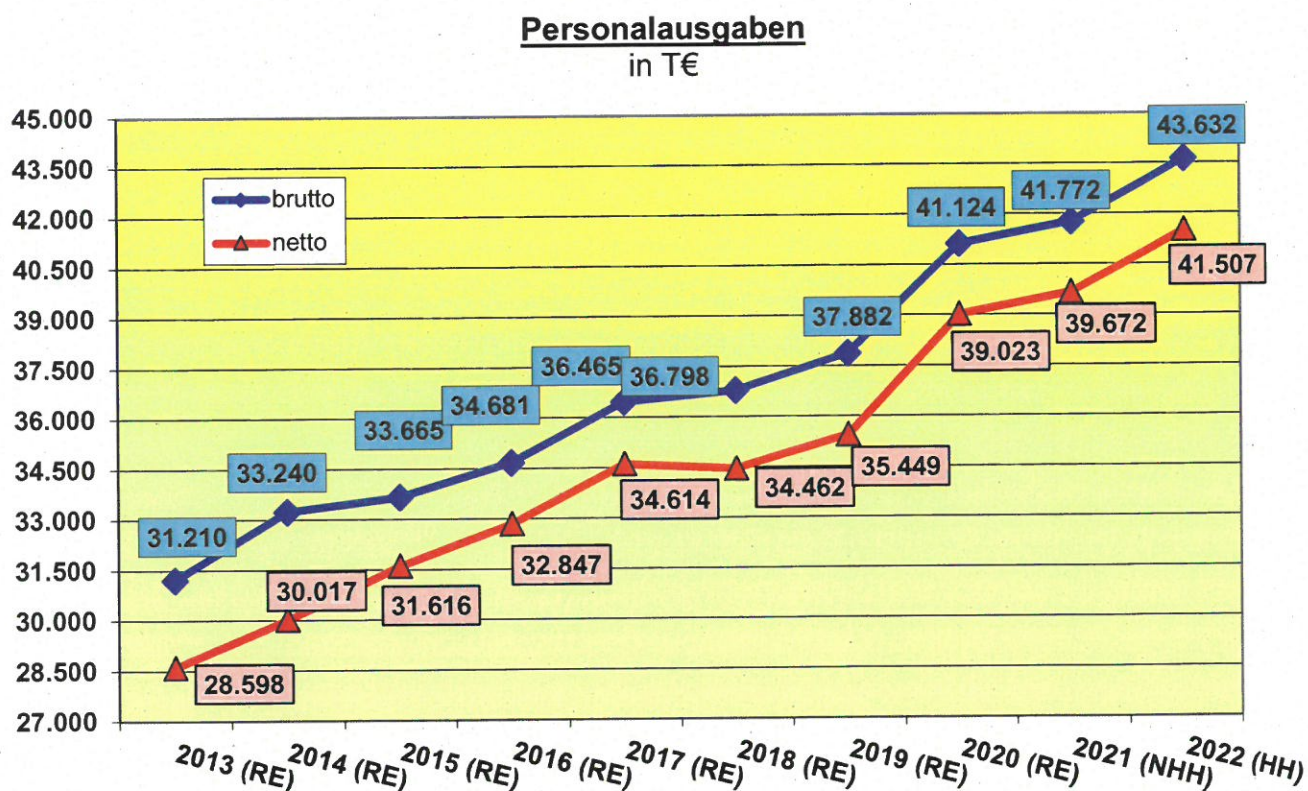
Aufgrund der sehr schwierigen Haushaltsslage musste die Schaffung zusätzlicher Stellen im Stellenplan auf einige Bereiche beschränkt bleiben. So wurden in der Regel nur Stellen neu geschaffen, die ganz oder weitgehend kostenneutral sind, weil sie sich z.B. aus Förderungen bzw. Zuschüssen finanzieren, oder Stelle, die zwingend erforderlich sind.

Als globale Minderausgabe wurde ein sog. Personalkostenkorrekturfaktor veranschlagt. Dieser wird für das Jahr 2022 mit 5 % des kassenwirksamen Aufwandes veranschlagt und beträgt damit 2.153 T€.

Art	Erg. 2020	NPlan 2021	Plan 2022
Personalaufwendungen brutto	41.123.857	41.772.220	43.631.927
Personalaufwendungen netto	39.023.145	39.672.220	41.506.927
PA ohne Rückstellungen brutto	38.269.934	40.013.450	41.405.667
Rückstellungen brutto	2.853.923	1.758.770	2.226.260
Saldo Auflösungen/Rückstellungen	- 1.529.450	- 458.770	- 926.260

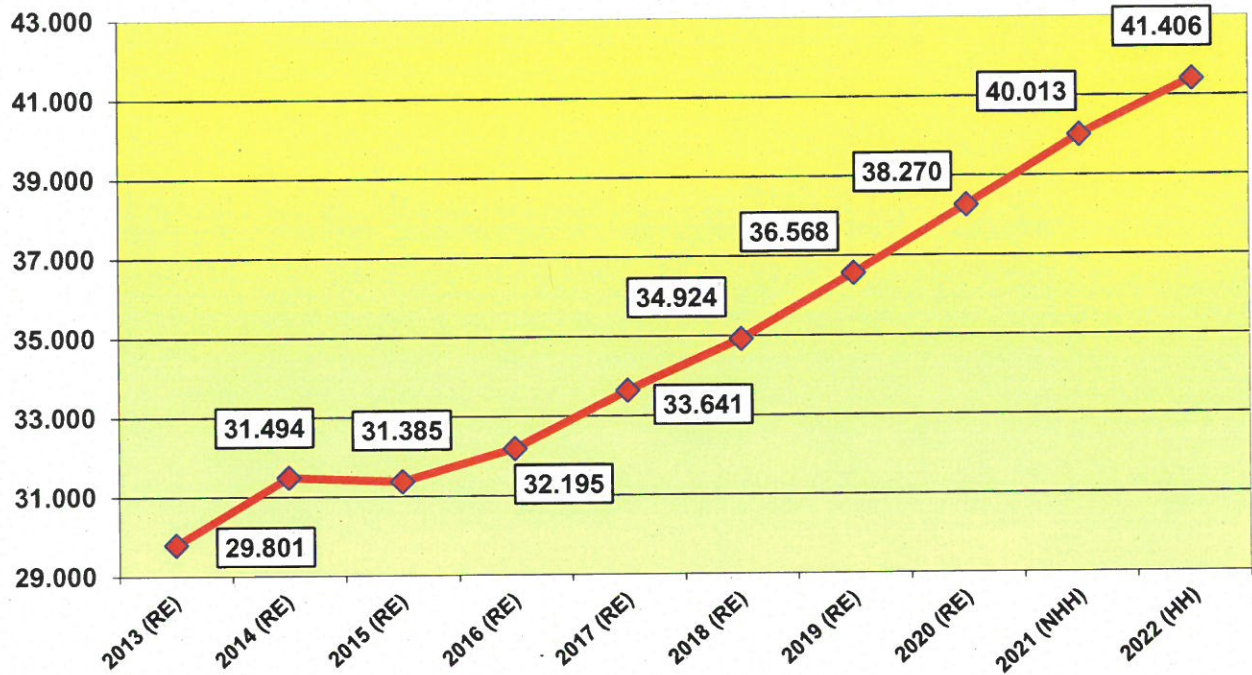
Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind der Pos. 13, Versorgungsaufwendungen, zugeordnet.

Entwicklung der Personalausgaben



Ein Vergleich mit den Rechnungsergebnissen des kameralistischen Zeitalters ist aussagefähiger, wenn allein der kassenwirksame Personalaufwand ohne Rückstellungen dargestellt wird.

**Brutto-Personalaufwand ohne Rückstellungen
in T€**



5.4.7 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 14)

Auch die Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche für den Sach- und Dienstleistungsaufwand mussten trotz der allgemeinen Kostensteigerungen deutlich begrenzt werden (vgl insbesondere auch Ziff. 5.2.).

Zusätzlich zum veranschlagten laufenden Gebäude- und Straßenunterhalt enthält auch der Investivbereich weitere wesentliche Gebäude- und Straßensanierungen.

	Erg. 2020	NPlan 2021	Plan 2022
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	21.313.886	22.821.868	22.576.973
Gebäudeunterhalt, Gebäudetechnik	4.695.600	4.343.858	3.506.650
Unterhalt Straßen, Kanal, Anlagen	2.132.800	1.512.050	1.927.050
Unterhalt des bewegl. Vermögens	2.904.879	3.041.228	3.292.871
Sach- und Betriebsaufwand	11.580.607	13.924.732	13.850.402

5.4.8 Abschreibungen (Pos. 15)

Im Gegensatz zur Kameralistik sind in der Doppik über die kostenrechnenden Einrichtungen und verschiedene ausgewählte Bereiche hinaus Abschreibungen flächendeckend auf der Grundlage des Anlagevermögens veranschlagt. Die Abschreibungen stellen den durch die Nutzung der Anlagegüter erfolgenden wirtschaftlichen Wertverzehr dar. Sie sind zwar einerseits nicht zahlungswirksamer Aufwand, andererseits wird dadurch die Wertminderung des städtischen Vermögens sichtbar. Von Bedeutung für die Ergebnisrechnung ist, dass die Abschreibungen „erwirtschaftet“ werden müssen, was mindestens einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erfordert.

Mit den Abschreibungen korrespondieren die sog. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hier handelt es sich um ebenfalls nicht zahlungswirksame Erträge, die sich durch die Rückstellung von Beträgen ergeben, die die Stadt für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat (z. B. staatliche Zuschüsse, Erschließungs- oder Herstellungsbeiträge). Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Im Haushalt 2021 werden die Abschreibungen teilweise erwirtschaftet. Im Haushaltsjahr 2022 werden sie in voller Höhe erwirtschaftet.

	Erg. 2020	NPlan 2021	Plan 2022
Bilanzielle Abschreibungen	11.059.415	10.209.990	10.498.480
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge etc.	1.152.422	1.079.797	841.070
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	3.004.491	2.971.760	2.828.540
Netto-Abschreibungen	6.902.502	6.158.433	6.828.870
Jahresergebnis	7.790.451	- 4.925.842	888.156
Erwirtschaftete Abschreibungen	6.902.502	1.232.591	6.828.870
Nicht gedeckte Abschreibungen	0	4.925.842	0

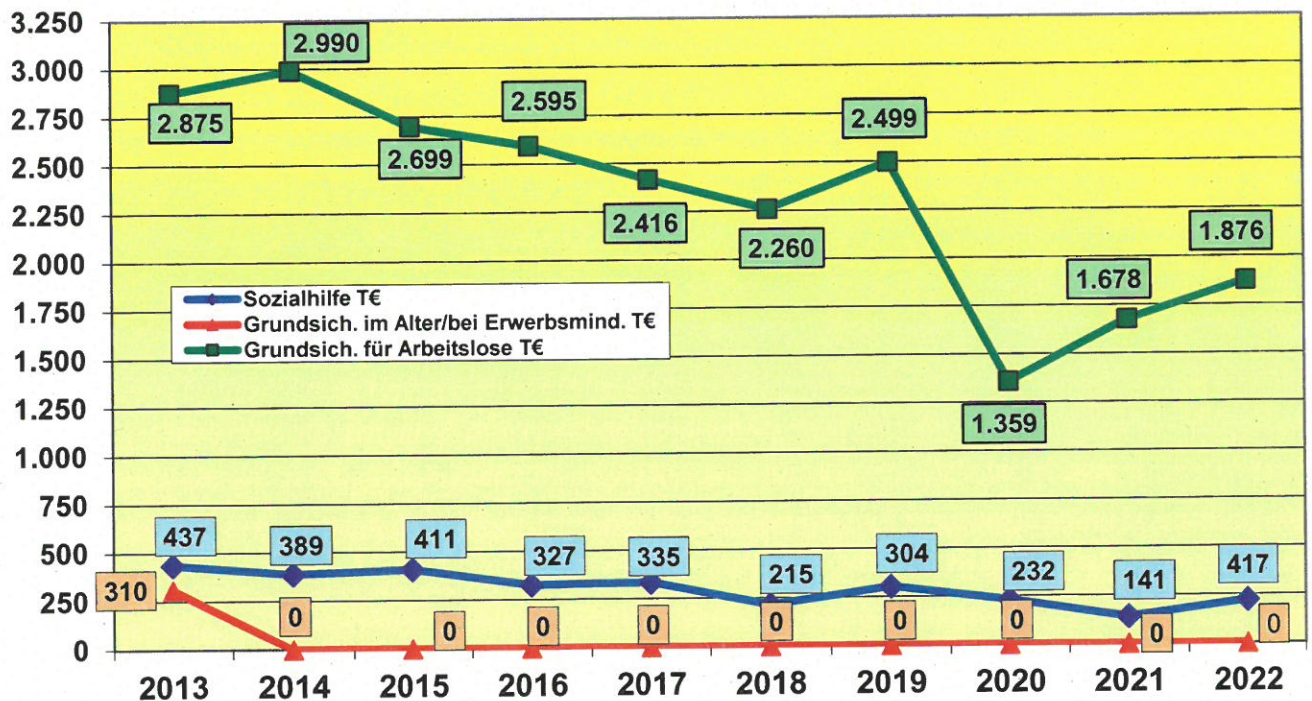
5.4.9 Transferaufwendungen (Pos. 16)

Diese Position beinhaltet die gesamten Sozialaufwendungen mit Ausnahme der Leistungsbeteiligungen an den kommunalen Kosten für Arbeitssuchende, die statistisch der nächsten Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zugewiesen sind. Weiterhin geht es um die Leistungsbeziehungen zwischen den kommunalen Ebenen (Bezirksumlage) oder dem Freistaat (Krankenhausumlage, Gewerbesteuerumlage etc.).

	Erg. 2020	NPlan 2021	Plan 2022
Transferaufwendungen	40.174.221	45.063.756	42.852.189
davon			
Sozialtransferaufwendungen:	23.377.993	28.069.117	26.987.869
Zuschüsse an soziale Einricht. u.ä.	11.536.936	12.524.017	12.746.669
Sozial- und Jugendhilfen	7.846.259	10.821.700	9.739.900
zusätzlich (aus Pos. 17)			
Leistungsbeteiligung AS/KdU	3.994.798	4.723.400	4.501.300
Weitere Transferaufwendungen:	20.791.026	21.718.039	20.365.620
Zuweisungen an den Bund	107.140	0	0
Zuweisungen an Freistaat	1.456.727	1.047.400	1.028.000
Zuweisungen für lfd. Zwecke	2.154.775	2.248.370	2.294.520
Gewerbsteuerumlage	1.653.534	2.019.269	2.073.100
Bezirksumlage	13.418.850	14.403.000	14.970.000
Rückstellung Finanzausgleich	2.000.000	2.000.000	0

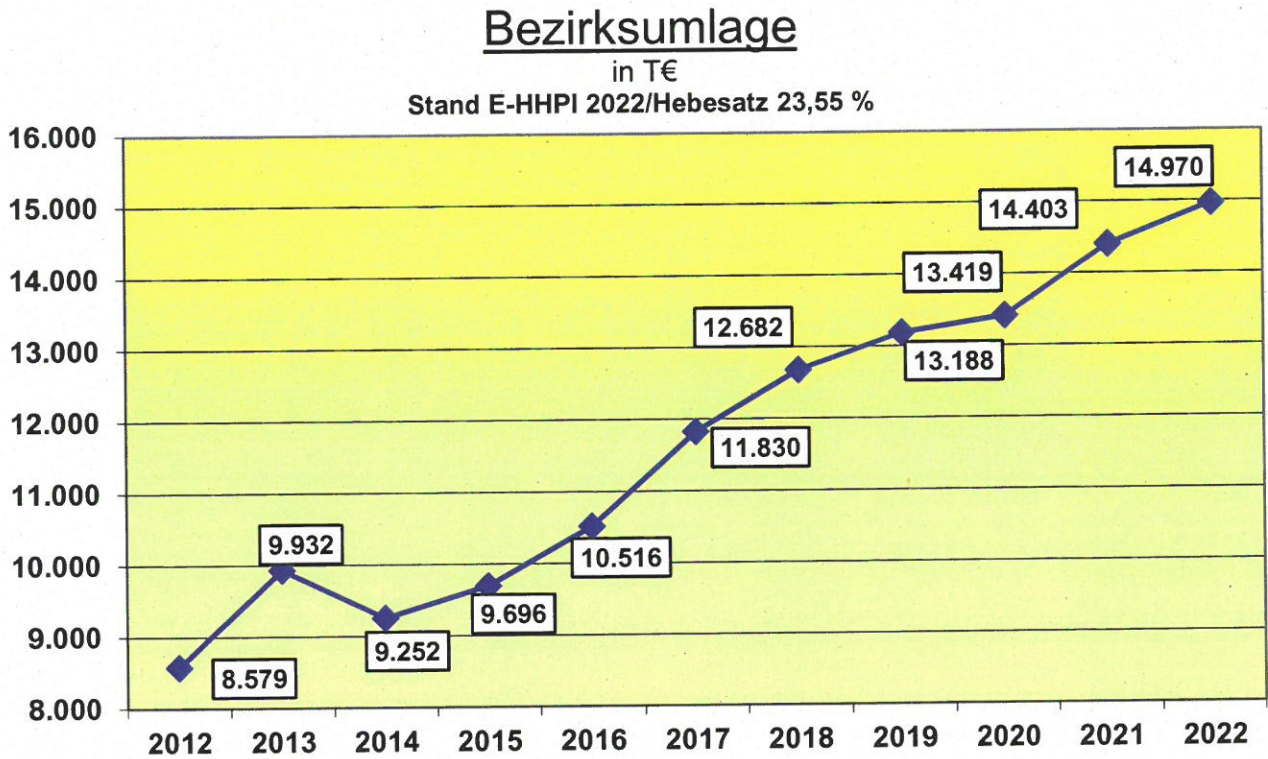
Der deutliche Rückgang des Aufwands bei der Gewerbsteuerumlage ab 2020 gegenüber den Vorjahren bis 2019 resultiert insbesondere aus dem Auslaufen der Erhöhung der Gewerbsteuerumlagesatzes wegen des „Solidarpakts“.

Sozialleistungen-Nettoaussgaben



Die Entwicklung der Zuschussbedarfe für die Sozialaufwendungen (Aufwand abzüglich spezifischer Erstattungen) zeigt eine Entlastung weniger von der Aufwandsseite als durch die verbesserten Bundeserstattungen. Diese sollen zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets bzw. für die schulische Sozialarbeit Verwendung finden. Bei der Grundsicherung für Erwerbsunfähige und Altersrentner wirkt sich seit 2012 die eingetretene sukzessive Entlastung durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen aus. Seit 2014 erfolgt hier eine 100-prozentige Kosten-erstattung.

Ein weiterer Schwerpunkt des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes lag in der Anhebung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ab 2020 um 25 %-Punkte. Für 2022 erfolgt eine Erstattungsquote von 67,1 % der Kosten für Unterkunft und Heizung.



Der Umlagesatz für die Bezirksumlage ist für 2022 mit unverändert 23,55 % berücksichtigt. Aufgrund des tatsächlichen Anstiegs der Umlagekraft für Schwabach ergibt sich dennoch eine weitere betragsmäßige Erhöhung der Bezirksumlage. Die tatsächliche Höhe des Umlagesatzes wird vom Bezirkstag des Bezirks Mittelfranken in seiner Haushaltssitzung am 09. Dezember 2021 festgelegt.

5.4.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 17)

In diesen Sammelposten befinden sich Aufwendungen für Schülerbeförderung, für Büromaterialien, Gastschülerbeiträge, Versicherungsleistungen und die städtische Kostenbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft etc.).

	Erg. 2020	NPlan 2021	Plan 2022
Sonst. ordentl. Aufwendungen	17.020.273	17.029.743	21.738.928

Der Anstieg in 2022 beruht im Wesentlichen auf der Veranschlagung des Aufwandes für die Sanierung der Mülldeponie.

5.4.11 Finanzergebnis (Pos. 20 bis 22)

Die veranschlagten Zinseinnahmen sind auf die niedrigeren am Finanzmarkt erzielbaren Zinsen zurückzuführen. Die Zinslastquote (für von der Stadt zu tragende Zinsen für Kredite) in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen reduziert sich gegenüber dem Vorjahr von 0,9 % auf 0,8 %.

	Erg. 2020	NPlan 2021	Plan 2022
Finanzergebnis	- 1.232.428	- 671.980	- 618.040
Finanzerträge:	70.444	559.020	533.960
Zinserträge	70.444	59.020	33.960
Gewinnanteile aus Beteiligungen	0	500.000	500.000
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.302.873	1.231.000	1.152.000

6. Finanzhaushalt 2022

6.1 Gesamtergebnis Finanzhaushalt

Inhalt	Erg. 2020 in T€	NPlan 2021 in T€	Plan 2022 in T€
Einzahl. aus lfd. Verw.-tätigkeit	131.298	125.674	131.203
Auszahl. aus lfd. Verw.-tätigkeit	113.800	124.158	129.726
Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	17.498	1.516	1.478
Einzahl. aus Inv.-tätigkeit	5.961	9.729	11.093
Auszahlungen aus Invest.-tätigk.	- 14.263	- 22.644	- 24.772
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 8.302	- 12.915	- 13.679
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.195	- 11.400	-12.202
Saldo aus Finanzierungstätigk.	- 5.993	7.415	11.174
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	3.146	- 3.985	- 1.028
Haush.-reste aus Vorjahr (netto)		36.291	
Endbestand an Finanzmitteln	63.253	22.988	21.960

Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Jahr 2022 eine gegenüber dem Vorjahr eine leichte Verschlechterung um 37 T€. Der positive Saldo in Höhe von 1.515 T€ aus dem Jahr 2021 verringert sich leicht auf 1.478 T€.

Der negative Saldo des Finanzhaushaltes von – 1.028 T€ wird durch Liquiditätsabfluss aus vorhandenen Rücklagen und Kassenbeständen gedeckt. Die zum 01.01.2021 vorhandenen liquiden Mittel sind durch in das Jahr 2021 vorgetragene Haushaltsausgabereste in Höhe von netto 36.291 T€ und den geplanten Finanzierungsbedarf des laufenden Haushaltsjahres 2021 auf 22.988 T€ reduziert. Die Finanzierung des Finanzhaushaltes 2022 sowie die weitere dauernde Leistungsfähigkeit ist sichergestellt.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (cash-flow) ist im Jahr 2022 mit 1.478 T€ zwar positiv. Damit können davon die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.505 T€ nicht finanziert werden. Vielmehr ergibt sich eine negative Gesamtsumme in Höhe von - 1.028 T€. Dieser Betrag muss eigentlich deutlich positiv sein, um

einen signifikanten Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen darstellen zu können. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass im Haushaltsjahr 2022 in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Erstattungen an die Stadtdienste Schwabach GmbH in Höhe von zahlungswirksam 4.430 T€ für die Finanzierung der Endoberflächenabdichtung (EOD) der geschlossenen Abfalldeponie veranschlagt sind. Für diese Aufwendungen/Auszahlungen ist eine zahlungsneutral auflösbare bilanzielle Rückstellung gebildet. Die Rückstellung ist auch in den liquiden Mitteln als Sonderrücklage enthalten.

	Erg. 2020	NPlan 2021	Plan 2022
FinHh - Saldo Pos. 17	17.497.235	1.515.537	1.477.712
Planmäßige Tilgungen Pos.34	- 5.992.926	- 2.612.700	- 2.505.000
Lfd. Finanzierungsanteil für Investitionen	11.504.309	- 1.097.163	- 1.027.288

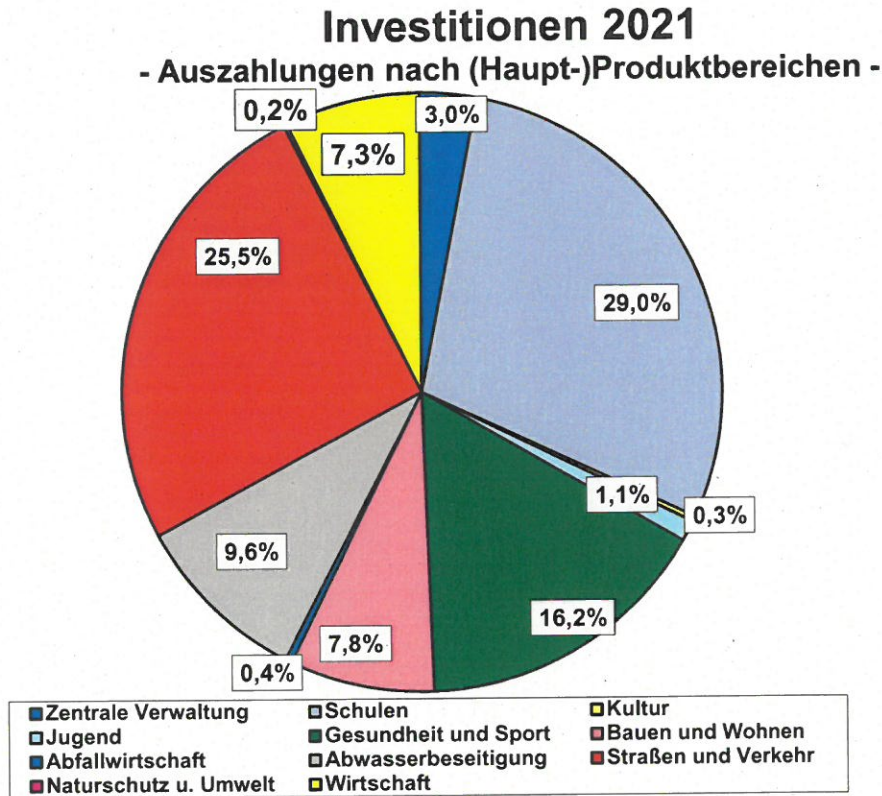
6.2 Hauptproduktbereiche

Die Investitionstätigkeit verteilt sich über die Hauptproduktbereiche und zusammengefasste wichtige Produktbereiche wie folgt:

Hauptproduktbereich	Einzahlungen	Auszahlungen	Teilergebnis
Zentrale Verwaltung	94.950	748.900	- 653.950
Schule und Kultur	3.522.900	7.184.500	- 3.661.600
davon Schulen	3.522.900	7.111.900	- 3.589.000
davon Kultur	0	72.600	- 72.600
Soziales und Jugend	1.400	278.000	- 276.600
davon Soziales	0	0	0
davon Jugend	1.400	278.000	- 276.600
Gesundheit und Sport	1.200.000	4.002.500	- 2.802.500
Gestaltung der Umwelt	5.422.485	12.558.200	- 7.135.715
davon Bauen und Wohnen	1.106.600	1.924.000	- 817.400
davon Abfallwirtschaft	0	88.000	- 88.000
davon Abwasserbeseitigung	295.000	2.385.000	- 2.090.000
davon Straßen und Verkehr	2.020.885	6.314.200	- 4.293.315
davon Naturschutz u. Umwelt	0	47.000	- 47.000
davon Wirtschaft	2.000.000	1.800.000	200.000
Zentrale Finanzdienstleist.	851.000	0	851.000
Stiftungen	0	0	0
Gesamtsumme	11.092.735	24.772.100	- 13.679.365

Der Saldo von 13.679 T€ (vgl. auch Pos. 31 des Finanzhaushaltes) ist zu finanzieren aus den Fremdmitteln (Netto-Kreditaufnahme Pos. 35) und aus dem Bestand der Finanzmittel.

Die Auszahlungen für Investitionen verteilen sich dabei prozentual wie folgt auf die verschiedenen Bereiche:



6.3 Investitionen nach Arten

Das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung gliedern sich wie folgt:

	Inhalt	Erg. 2020	NPlan 2021	Plan 2022
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.402.261	6.911.610	7.720.735
+	Einzahl. aus Veräußerung von Sachanlagen	1.564.111	2.510.000	2.510.000
+	Einzahl. aus Veräußerung von Finanzanl.	8.999	2.000	2.000
+	Einzahl. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	985.248	305.000	860.000
+	Sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0
=	Einzahl. aus Investitionstätigkeit	5.960.619	9.728.610	11.092.735
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken	- 878.145	- 2.407.000	- 3.050.000
-	Auszahl. für Baumaßnahmen	- 8.940.218	- 11.406.150	- 13.979.200
-	Auszahl. f. Erwerb von bewegl. Anlageverm.	- 4.277.872	- 8.830.776	- 6.742.900
-	Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	- 1.000.000

-	Auszahl. von aktivierbaren Zuwendungen	- 166.487	0	0
-	Sonst. Investitionsauszahl.	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 14.262.722	- 22.643.926	- 24.772.100
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 8.302.101	- 12.915.316	- 13.679.000

6.4 Kreditfinanzierung und Schuldenstand

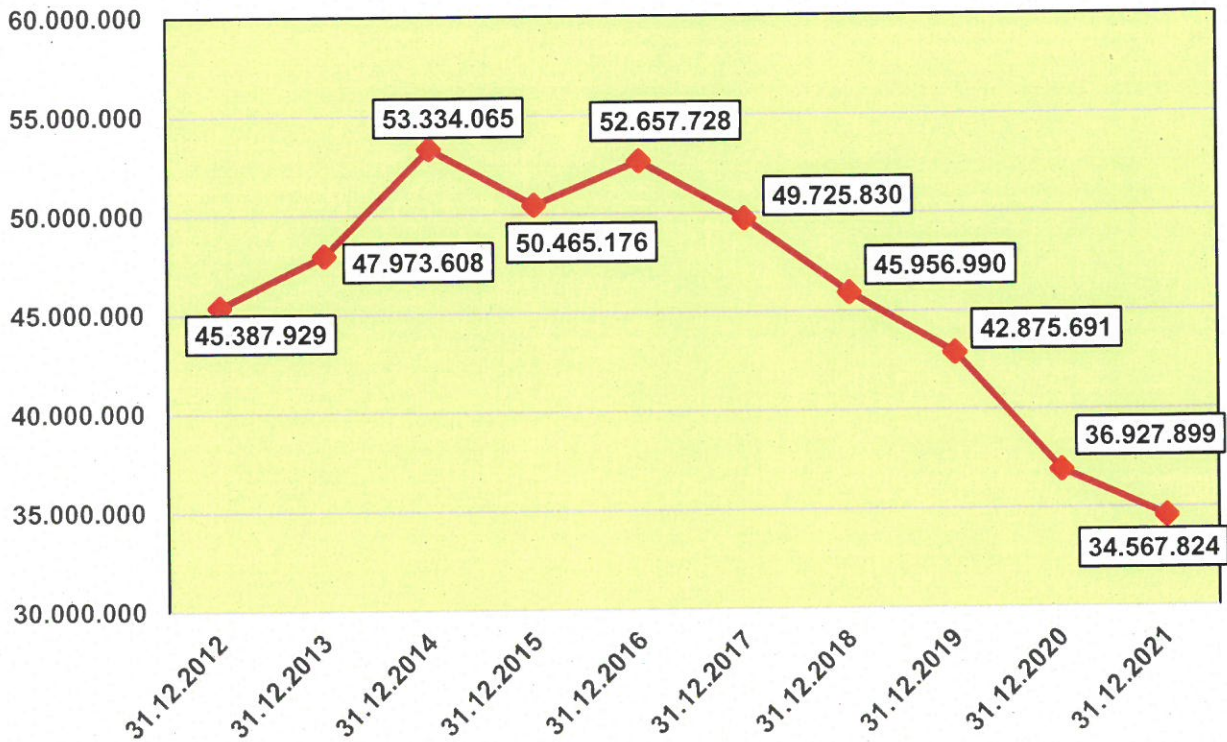
Wie aus den Zahlen der Positionen 33 und 35 des Finanzhaushaltes ersichtlich, bedarf es zur Finanzierung der Investitionen einer Kreditaufnahme von 13.679 T€ (netto 11.174 T€), die sich wie folgt aufgliedert:

	Allgemeiner Haushalt T€	Kostenrechnende Einrichtungen T€	Grundstückserwerb T€	Gesamtkreditaufnahme T€
HPlan 2022	11.709	1.970	0	13.679
Tilgung 2022	1.410	1.095	0	2.505
Nettoneusch.	10.299	875	0	11.174

Ein Rückgriff auf die Fremdfinanzierung im veranschlagten Umfang wird nötig, um die dringend erforderlichen und insbesondere im Bereich Schulbau und im Bereich Straßen und Verkehr, trotz der zum Teil mit hohen staatlichen Fördermitteln gegenfinanzierten Maßnahmen, finanzieren zu können. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im Planungszeitraum bis 2025 kann, wie oben unter Nr. 6.1 dargestellt, gesichert werden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden wie in den Vorjahren seit 2017 keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Die Ist-Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres 2021 wird unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen bei 34.568 T€ liegen. Damit hat sich die Verschuldung der Stadt im Verlauf der letzten Jahre trotz hoher Investitionstätigkeit dank der Erfolge aus der Haushaltskonsolidierung (siehe Nr. 2.3) und der bis zum Jahr 2019 sehr guten Steuereinnahmen deutlich verringert:

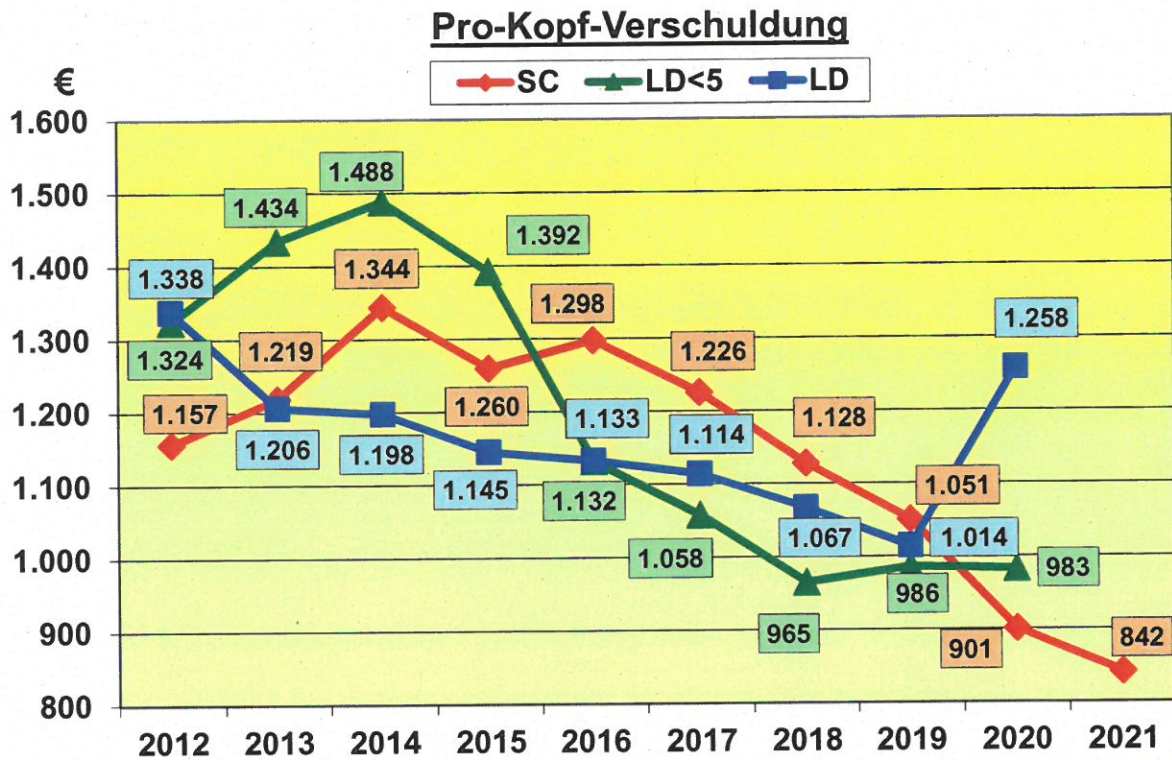
Ist-Schuldenstand



Auf kostenrechnende Einrichtungen entfällt hierbei ein Anteil von 13.516 T€. Das entspricht 39,1 % der Gesamtverschuldung, deren Schuldendienst somit anteilig über Gebühren refinanziert wird. Die Stadt verfügt noch über Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahre 2020 in Höhe von 7.886 T€ sowie aus dem Jahr 2021 in Höhe von 10.028 T€, die bislang nicht in Anspruch genommen werden mussten. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 4.500 T€ steht nun nach der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 nicht mehr zur Verfügung.

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2021 wird bei nur noch 842 € liegen. Damit liegt sie in Schwabach deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt sowohl der kreisfreien Städte als auch der Städte unter 50.000 Einwohnern.

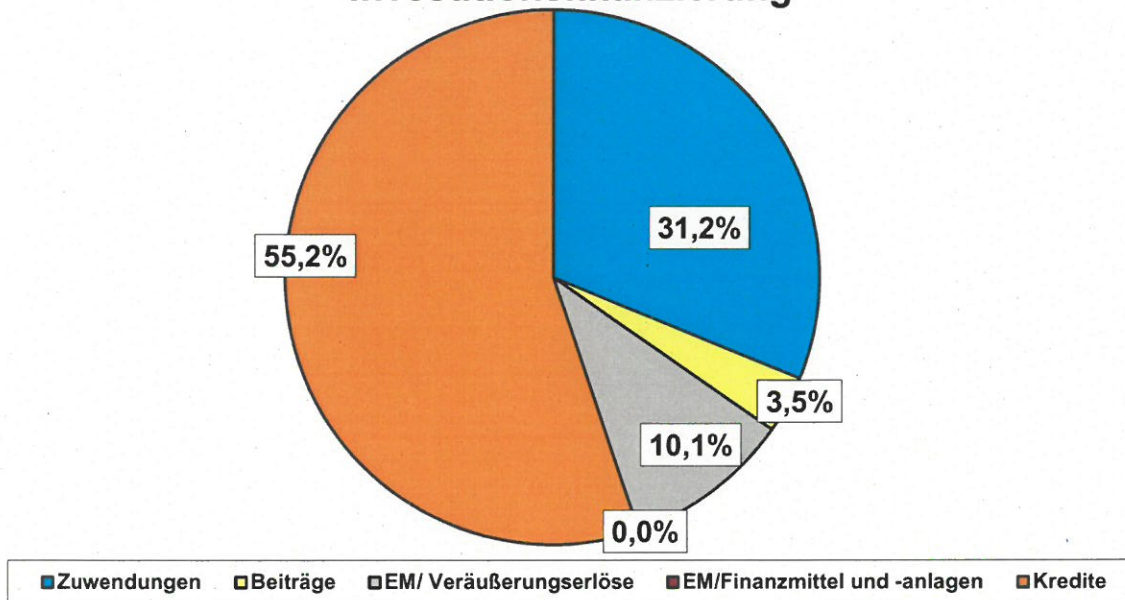
Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte in Bayern sowie der Städte unter 50.000 Einwohnern zeigt folgendes Bild:



6.5 Finanzierung der Investitionen

Die Investitionen i.H.v. 24.772 T€ werden finanziert aus Zuwendungen i.H.v. 7.721 T€, aus Erschließungs- und Herstellungsbeiträgen i.H.v. 860 T€ sowie aus den Kreditaufnahmen i.H.v. 13.679 T€. Daneben werden die Investitionen aus Eigenmitteln Veräußerungserlöse (2.510 T€) und Erlösen aus Finanzanlagen (2 T€) gedeckt. Der erforderliche Finanzierungsanteil aus dem Umlaufvermögen in Höhe von 1.028 T€ kann rechnerisch aus dem Bestand an Finanzmitteln dargestellt werden. Danach entspricht dies einem Eigenfinanzierungsanteil von 44,8 v.H. Eine Finanzierung der Investitionen aus laufender Verwaltungstätigkeit kann nicht erfolgen, nachdem der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 nur teilweise die Tilgung deckt.

Investitionsfinanzierung



6.6 Vermögen

Nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 verfügte die Stadt zu diesem Zeitpunkt über Vermögenswerte (Anlage- und Umlaufvermögen) i.H.v. 241,7 Mio €. Die aktuelle Schlussbilanz zum 31.12.2020 enthält Vermögenswerte i.H.v. 347,6 Mio €. Im Übrigen darf auf Kapitel 1 Nr. 1.2 des Vorberichtes sowie auf die dargestellte Bilanz verwiesen werden.

6.7 Abweichungen zum Finanzplan des Vorjahres

Die nachfolgende Zusammenstellung beschränkt sich auf die wesentlichen Positionen:

Art	Finanzplan 2022 T€	Haushaltsplan 2022 T€	Abweichung T€
Steuern	60.976	62.820	1.844
Zuweisungen/Zuschüsse	31.337	33.471	2.134
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	14.219	14.552	333
Personalaufwendungen	40.852	41.406	554
Jahresergebnis Ergebnishaushalt	- 215	888	1.103
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	- 36	1.478	1.514
Einzahlungen für Investitionen	4.269	11.093	6.824
Auszahlungen für Investitionen	20.833	24.772	3.939
Kreditaufnahmen	2.551	13.679	11.128
Tilgungen	2.551	2.505	- 46
Bestandsänderung Finanzmittel	- 16.600	- 1.028	15.572

Durch den Vergleich der mittelfristigen Finanzplanungsdaten für 2022 (Basis Nachtragshaushalt 2021) mit dem aktuellen Haushaltsplan 2022 wird deutlich, dass die Steuereinnahmen wieder langsam steigen, aber immer noch nicht das Vorkrisenniveau erreicht haben. So wurde im Jahr 2019 im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 noch mit Steuereinnahmen i.H.v. 67.969 T€ geplant. Gleichzeitig steigen die Personalkosten vor allem aufgrund von Tariferhöhungen und Stellenschaffungen über den bisherigen Planwerten an. Es werden mehr Zuwendungen und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erwartet.

Die im Finanzhaushalt 2022 veranschlagten Investitionen übersteigen die bisher in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Werte. Nachdem aber aus laufender Verwaltung kein Eigenfinanzierungsanteil erwirtschaftet werden kann, musste zur Finanzierung des Investitionsbedarfes die erforderliche Kreditaufnahme deutlich erhöht werden.

7. Mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2025

7.1 Ergebnishaushalt

Den wesentlichen Ansätzen, insbesondere bei den Steuern und Steuerbeteiligungen, liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2021 zu Grunde. Soweit nach den örtlichen Erwartungen absehbar, wurden die entsprechenden Einschätzungen berücksichtigt. Im Übrigen wurden die Erträge und Aufwendungen auf der Basis des Jahres 2021 fortgeschrieben.

7.2 Finanzhaushalt Investitionsteil

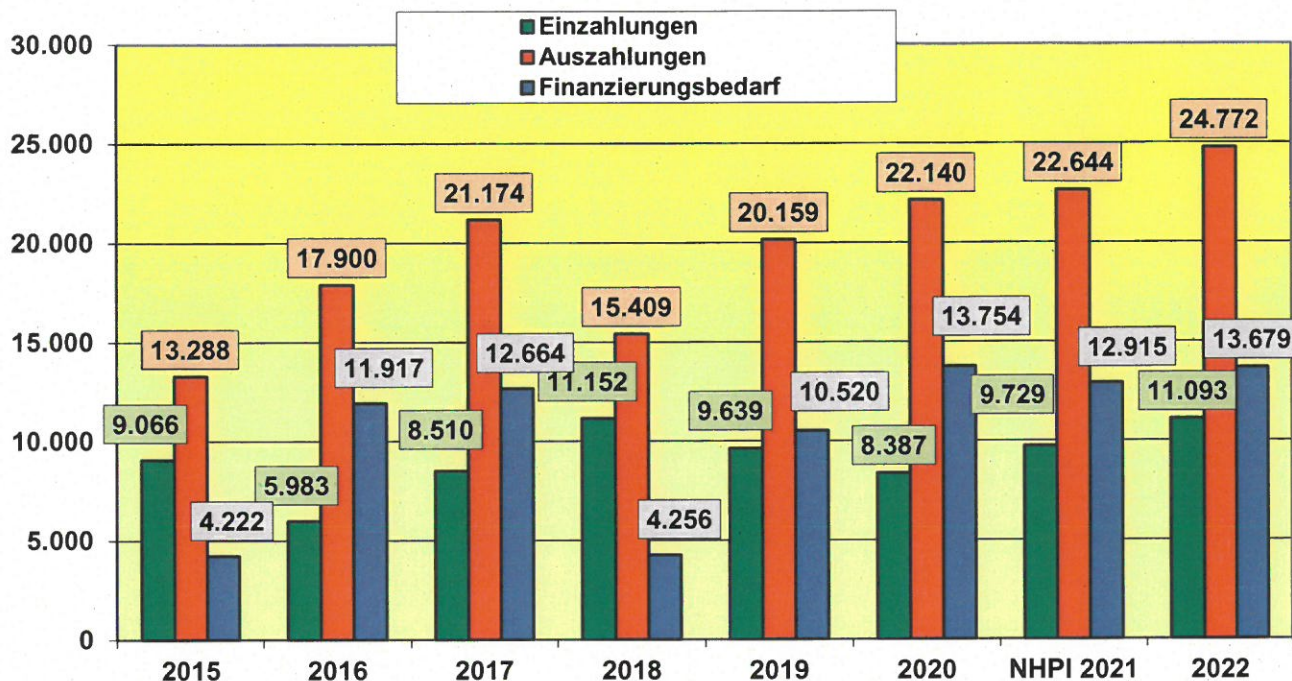
Den Auszahlungen für Investitionen liegt das mittelfristige Investitionsprogramm zu Grunde. Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich folgender Finanzmittelüberschuss/-bedarf:

2023	- 16.769 T€
2024	- 2.201 T€
2025	+ 4.549 T€

Kreditaufnahmen für Investitionen wurden in Höhe der ordentlichen Tilgungen eingeplant. Damit soll ausgedrückt werden, dass die Stadt einen Ausgleich der jeweiligen Haushaltsjahre nicht in erster Linie durch eine Kreditaufnahme anstrebt, sondern durch eine Verbesserung des zahlungswirksamen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit mit der Folge einer Erhöhung des laufenden Eigenfinanzierungsanteils sowie nach Möglichkeit durch die Reduzierung und Verschiebung von Investitionen den Ausgleich sucht, soweit nicht ein Zugriff auf angesammelte und dann noch vorhandene Liquiditätsreserven als zweckmäßig erscheint.

Im mehrjährigen Vergleich zeigt sich ab 2024 eine rückläufige Investitionsentwicklung. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass für mittelfristig angedachte wichtige infrastrukturelle Maßnahmen zum Teil noch keine aktuellen Kostenannahmen vorliegen.

Investitionen



Der Forderung von § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik, dass der Finanzplan ausgeglichen sein soll, konnte nicht entsprochen werden. Gleichwohl wird die mittelfristige Planung im Zuge der zunehmenden Implementierung der doppelten Instrumentarien in Zukunft eine stärkere Steuerungsfunktion hin zu einem nachhaltig ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem ebenfalls ausgeglichenen Saldo im Finanzhaushalt übernehmen müssen. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Finanzrahmen, der aktives Handeln überhaupt ermöglicht.

8. Liquidität und Mittelbedarf

8.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach dem Finanzhaushalt 2022 beläuft sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.478 T€ (vgl. Pos. 17). Der Vergleichswert des Vorjahres lag nach dem Nachtragshaushaltsplan 2021 bei 1.516 T€.

8.2 Rücklagen

Nach § 23 KommHV-Doppik sind Rücklagen im doppelten Buchungssystem die allgemeine Rücklage (Nettoposition = Überschuss der Passiva ./ Aktiva), Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und die Rücklage aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage). Insoweit gilt als doppelte allgemeine Rücklage der Stand nach der Bilanz 2020 von derzeit insgesamt 71.218 T€ abzüglich der Rücklagen mit Zweckbindung.

Die Bilanz 2020 weist das Eigenkapital mit 113.174 T€ aus. Neben der allgemeinen Rücklage sind eine Ergebnissrücklage in Höhe von 15.000 T€, ein Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von 19.166 T€ und der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 7.790 T€ enthalten.

Der jeweilige tatsächlich vorhandene Rücklagenbestand nach früherer kameraler Ausprägung wird im Rahmen der Bilanz auf der Aktivseite unter dem Umlaufvermögen als liquide Mittel ausgewiesen. Dies gilt auch für die sogenannten Sonderrücklagen. Beide Beträge sind in den Bestand und die Veränderung der Finanzanlagen nach Pos. 36 – 39 des Finanzplanes einbezogen.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2020 in Übersicht:

Bezeichnung	in €
Allgemeine Rücklage	71.217.718,38
Ergebnissrücklage	15.000.000,00
Ergebnisvortrag	19.166.004,59
Jahresüberschuss 2020	7.790.450,60
Sonderposten Gebührenaussgleich	9.554.794,40

8.3 Finanzmittelbedarf

Für die Aufbringung des Finanzmittelbedarfs von 1.028 T€ ist eine ausreichende Liquidität gegeben.

Zum 01.01.2021 sind liquide Mittel in Höhe von 63.264 T€ bilanziert. Nach Berücksichtigung der Netto-Haushaltsausgabereste von 36.291 T€ (HAR 44.177 T€ ./ . Kreditermächtigung 2020 von 7.886 T€) und des planerischen Finanzbedarfes nach dem Nachtragshaushalt 2021 in Höhe von 3.985 T€ verbleiben noch ungebundene Mittel in Höhe von 22.988 T€.

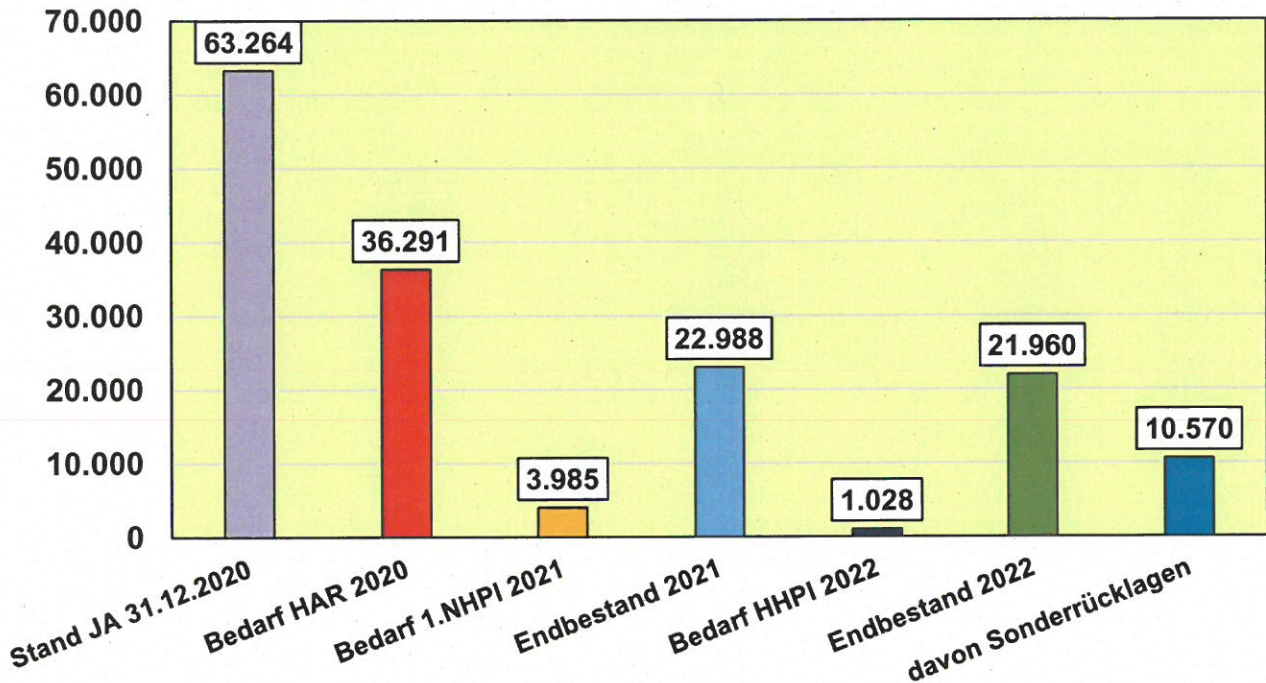
Der planerische Finanzmittelbedarf des kommenden Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 1.028 T€ kann daraus finanziert werden. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Endbestandes der zweckgebundenen Sonderrücklagen in Höhe von 10.570 T€ verbleibt zum Ende des Haushaltsjahres 2022 eine geplante freie Liquidität in Höhe von 11.390 T€.

Der tatsächliche Mittelabfluss wird allerdings sowohl für den laufenden Haushalt 2021 wie auch für den Haushalt 2022 wesentlich günstiger erwartet. Für die Investitionstätigkeit erfolgt er zeitlich zum Teil erheblich verzögert. Für Ende 2022 wird nach derzeitigem Verlauf ein Stand der liquiden Mittel in Höhe von über 65.000 T€ erwartet.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist damit ausreichende Liquidität gegeben.

Nach Abfluss der Haushaltsausgabereste aus 2020 und Vollzug des Haushaltsplanes 2021 stellt sich der rechnerische Bestand an Finanzmitteln unter Berücksichtigung des Mittelbedarfes 2021 wie folgt dar:

Finanzmittelbestand und -bedarf
in TE
E-HHPI 2022



Die Zielsetzung der Haushaltswirtschaft, die angesammelten Sonderrücklagen nicht zur Liquiditätsverstärkung antasten zu müssen, kann erreicht werden.

8.4 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In den Jahren 2015 bis 2021 waren keine Kassenkredite erforderlich.

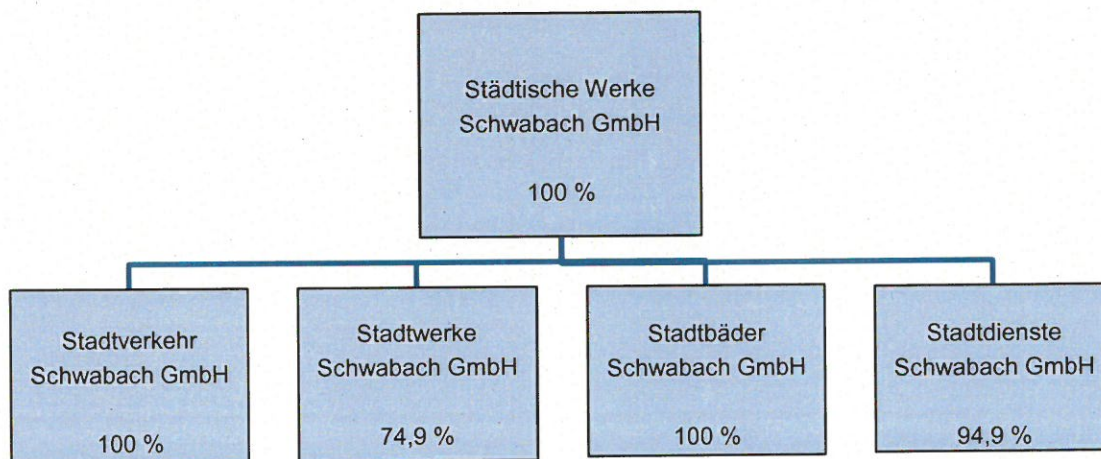
Es ist festzustellen, dass die Liquidität aus eigenen Finanzmitteln 2021 gesichert war und 2022 voraussichtlich auch gesichert sein wird. Evtl. auftretende Engpässe, die sich durch die monatlichen periodischen Auszahlungsverpflichtungen und die weitgehende quartalsmäßige Ausrichtung von Steuereinnahmen und Zuweisungen ergeben, können bei Bedarf durch die Kassenbestandsverstärkung aus Rücklagemitteln überwunden werden.

9. Wirtschaftliche Lage wichtiger Beteiligungen

Von besonderer Bedeutung für die Stadt und ihren Haushalt sind folgende Unternehmen:

1. Städtische Werke Schwabach GmbH

Die Gesellschaft hält die 100 %-Beteiligung an der Stadtverkehr Schwabach GmbH (EK 269 T€), der Stadtbäder Schwabach GmbH (EK 1.438 T€) und eine 74,9 %ige Beteiligung an der Stadtwerke Schwabach GmbH (EK 17.647 T€). Weiterhin hält sie seit 2010 an der Stadtdienste Schwabach GmbH (EK 995 T€) 94,9 % der Anteile. Die Gesellschaft nimmt die Holding-Funktion insbesondere für die Quersubventionierung der defizitären Bäder- und Verkehrsgesellschaften aus den Gewinnbeteiligungen der Stadtwerke wahr. Sie selbst hat ein Eigenkapital in Höhe von 14.245 T€.



Nach dem Jahresabschluss 2020 weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von 1.000 T€ (Vorjahr 75 T€) aus. Es erfolgte in 2021 eine Ausschüttung an die Stadt i. H. v. 488 T€.

Die Gewinnbeteiligung an der Stadtwerke GmbH hat sich für das Jahr 2020 mit 4.822 T€ (Vorjahr 2.925 T€) ergeben, die Verluste der Stadtverkehr Schwabach GmbH mit 1.445 T€ (Vorjahr 1.588 T€) sowie der Stadtbäder Schwabach GmbH mit 762 T€ (Vorjahr 650 T€). Die Stadtdienste GmbH – weitgehend nicht im steuerlichen Querverbund - hat 2020 einen Gewinn von 202 T€ ausgewiesen (Vorjahr 222 T€).

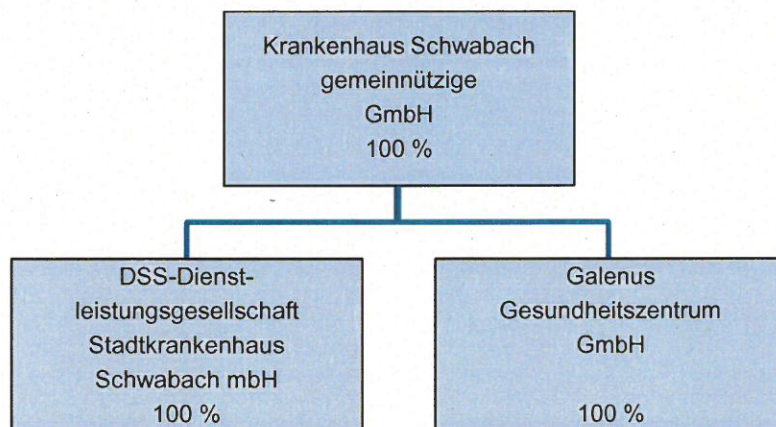
Die Verabschiedung der Wirtschaftspläne des Jahres 2022 für die Städtische Werke GmbH sowie deren vier Tochtergesellschaften ist in den Aufsichtsratssitzungen der jeweiligen Gesellschaften am 09.12.2021 vorgesehen. Nach den aktuell vorliegenden Erfolgsplänen wird für die Städtische Werke Schwabach GmbH voraussichtlich ein Jahresgewinn in Höhe von 46 T€ erwartet. Für die Stadtwerke Schwabach GmbH wird voraussichtlich mit einem Gewinn von 3.024 T€ (Anteil Stadt), für die Stadtverkehr Schwabach GmbH mit einem Defizit von 1.865 T€ und für die Stadtbäder Schwabach GmbH mit einem Defizit von 868 T€ gerechnet. Für die Stadtdienste Schwabach GmbH ist für 2022 ein Gewinn in Höhe von 38 T€ veranschlagt.

2. Krankenhaus Schwabach gGmbH

Das Krankenhaus Schwabach, eine Einrichtung der Grundversorgung, litt seit Jahren unter der gesetzlichen Regelung des sog. Mehrleistungsabschlags, der es nicht ermöglichte, die Steigerung des Aufwandes vollständig über höhere Erträge abzudecken. Die Umsetzung des zwischenzeitlich zum 01.01.2016 mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Umgestaltung der Kliniklandschaft in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetzes, das unter anderem die Abschöpfung von Mehrerlösen durch das Instrument eines sog. Fixkostendegressionsabschlages sowie eine Verringerung der Erlöse u.a. durch die Absenkung von Bewertungsrelationen vorsieht, verschärfte die wirtschaftliche Situation für das Krankenhaus weiter.

Um aus Sicht der Stadt eine strukturelle und nachhaltige Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Stadtkrankenhauses Schwabach zu erreichen, wurde die Diakonie Neuendettelsau als erfahrener Partner in der Führung und im Betrieb von Krankenhäusern als Gesellschafter in die Krankenhaus Schwabach gGmbH aufgenommen. Heute firmiert die Diakonie Neuendettelsau unter den Namen Diakoneo. Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde der Diakoneo ein Anteil von 75 v.H. am Stammkapital der Gesellschaft veräußert. Die Diakoneo wurde damit zum Mehrheitsgesellschafter. Gleichzeitig erfolgte die Namensänderung von Stadtkrankenhaus der Stadt Schwabach gGmbH in Krankenhaus Schwabach gGmbH.

Das Unternehmen hält (zum Stand 31.12.2020) jeweils 100 % Beteiligungen an der DSS Dienstleistungsgesellschaft Stadtkrankenhaus Schwabach mbH (EK 178 T€) und der Galenus Gesundheitszentrum Schwabach GmbH (EK 749 T€).



Im Jahresabschluss 2020 hat die Krankenhaus gGmbH einen Jahresfehlbetrag von 2.339 T€ (Vorjahr 2.082 T€) ausgewiesen. Nach dem Konsortialvertrag ist für die Jahre ab 2018 eine Übernahme des Verlustes durch die beiden Gesellschafter zu jeweils gleichen Teilen vereinbart.

Für das Jahr 2021 wird aktuell ein Fehlbetrag in Höhe von 2.444 T€ erwartet. Das erwartete Jahresergebnis läge damit um 846 T€ schlechter als im Wirtschaftsplan 2021.

Nach dem Wirtschaftsplan wird für 2022 (Entwurf: Stand November 2021) mit einem Ergebnis von ca. - 479 T€ gerechnet, das jeweils hälftig von den beiden Gesellschaftern Stadt und Diakoneo auszugleichen ist. Im städtischen Haushalt 2022 sind Mittel in Höhe von 1.000 T€ veranschlagt.

Das Krankenhaus plant im Wirtschaftsjahr 2022 Investitionen in Höhe von 2.181 T€, darunter für die Umstellung auf Orbis (Orbis4Schwabach) 400 T€, für sechs Endoskope 300 T€, die Ausweitung des Aufwachraums in der Endoskopie 200 T€, für zehn Defibrillatoren 110 T€ sowie für die Netzwerkkonsolidierung 100 T€. Nach dem Konsortialvertrag ist hier die Finanzierung durch die beiden Gesellschafter zu gleichen Anteilen durch Ausreichung von verzinslichen Gesellschafterdarlehen vorgesehen. Im städtischen Haushalt sind dafür für 2022 investive Mittel in Höhe von 1.000 T€ veranschlagt.

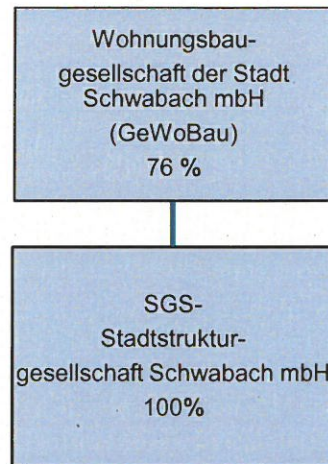
Die Galenus schloss im Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Verlust von 8 T€ ab. Die DSS erzielte 2020 einen Verlust von 42 T€. Nach den Entwürfen der Wirtschaftspläne für das Jahr 2021 und den laufenden Hochrechnungen wird für die Galenus Gesundheitszentrum Schwabach GmbH voraussichtlich ein Verlust von 138 T€ und für die DSS Dienstleistungsgesellschaft Stadtkrankenhaus Schwabach GmbH ein Jahresverlust von etwa 2 T€ erwartet.

3. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Schwabach mbH

Das seit mehr als 60 Jahren gemischt wirtschaftliche Unternehmen mit einer 76 %igen Beteiligung der Stadt Schwabach kann auf eine stabile Ertragssituation verweisen. Bisher wurde darauf verzichtet, für den städtischen Haushalt eine Gewinnabführung zu vereinbaren, weil das Unternehmen aus der früheren Übernahme der städtischen Wohnungen noch vielfältige Sanierungsverpflichtungen zu erfüllen hatte. Neben der kontinuierlichen Sanierung des Altbestandes wird derzeit ein Schwerpunkt auf die Neuerrichtung von Sozialwohnungen sowie auf die Sanierung des im Eigentum der GeWoBau befindlichen südlichen und östlichen Teils des Alten Deutschen Gymnasiums gelegt.

Die Eigenkapitalausstattung erreicht nach dem Jahresabschluss 2020 die Summe von 17.209 T€. Der Jahresgewinn wurde mit 724 T€ (Vorjahr 650 T€) ausgewiesen. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von 688 T€ erwartet. Die Planung für das Jahr 2022 sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 465 T€ vor.

Durch die GeWoBau wurde am 02.04.2009 mit einem Stammkapital von 400 T€ die SGS Stadtstrukturgesellschaft mbH (neu) gegründet. Die Gesellschaftsanteile hält zu 100 % die GeWoBau. Von der Stadt Schwabach wurde eine stille Einlage von 600 T€ eingebracht. Aufgabe des Unternehmens ist es insbesondere, den verbliebenen Südteil des früheren Kasernengeländes zu entwickeln. Zwischenzeitlich sind die Maßnahmen nahezu vollständig abgeschlossen. Seit Ende 2012 verfügt die Gesellschaft im ehemaligen Kasernengelände über keine Grundstücksflächen mehr, die veräußert oder vermietet werden könnten.



Das Eigenkapital der SGS nach der Bilanz zum 31.12.2020 beträgt 380 T€, der Bilanzverlust 20 T€ (Vorjahr 20 T€). Im Wirtschaftsjahr 2021 ist ein Verlust von 1 T€ prognostiziert. Für das Wirtschaftsjahr 2022 rechnet die SGS mit einem Gewinn in Höhe von etwa 0,8 T€.

10. Zusammenfassung und Ausblick

Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der weiter einhergehenden Corona-Pandemie lassen die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt sehr schwierig voraussagen. Insbesondere zeigt sich durch die vierte Corona-Welle eine weitere Verschiebung der wirtschaftlichen Erholung und zugleich ist ein Ende dieser Pandemie noch nicht in Sicht. Dank der staatlichen Hilfen konnten die Gewerbesteuereinträge 2020 vollständig kompensiert werden. Auch das Haushaltsjahr 2021 zeigt eine sehr gute Entwicklung der Gewerbesteuer. Jedoch werden wir die vollen wirtschaftlichen Auswirkungen des Jahres 2020 erst nach Abschluss der Frist für die Abgabe der Steuererklärungen für 2020 im Jahr 2022 sehen, erst dann kommen die abschließenden Gewerbesteuermessbetragsbescheide für das Kalenderjahr 2020. Wie sich dieser Effekt auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Die abschließende Oberflächenabdichtung der Mülldeponie der Stadt mit Kosten von rund 8,7 Mio. € wird in den Jahren 2022 und möglicherweise auch 2023 keine freie Finanzmittel für Investitionen aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften lassen. Dies wird ggf. erst nach Abschluss dieser Maßnahme ab 2024 wieder möglich sein. Positiv ist hierbei, dass für diese Maßnahme die auf Grundlage der Planung erforderlichen Mittel im Bestand an Finanzmitteln auch tatsächlich enthalten sind.

Gleichzeitig stehen eine Vielzahl großer Investitionsprojekte insbesondere in den Bereichen Sport, Schulen und Kindertagesstätten an. Diese tragen dazu bei, den steigenden (Raum-) Bedarf zu decken und den bestehenden Investitionsstau abzubauen, um die städtische Infrastruktur und die Digitalisierung auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Das in den kommenden Jahren bis 2029 anstehende Investitionsprogramm von rund 197 Mio. Euro (netto) wird nicht nur in finanzieller Hinsicht ein hohes Leistungsvermögen der Stadt erfordern. Hinzu kommen weitere Anforderungen aus Rechtsansprüchen wie z. B. dem Anspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulkinderbereich und verstärkt zu erwartende Klimaschutzmaßnahmen.

Weiterhin ist nicht zu erwarten, dass die Entwicklung der Einnahmen mit der Entwicklung von wachsenden kommunalen Aufgaben und steigenden Anforderungen an die Stadt und einer damit einhergehenden Fortsetzung und Verstärkung des Anstiegs der kommunalen Ausgaben Schritt hält. Ein Haushaltsausgleich kann so auf Dauer nicht sichergestellt werden. Daher wird es erforderlich sein, insbesondere gewichtige, mittel- bis langfristig wirkende Haushaltsverbesserungen im laufenden Haushalt zu erreichen. Hier sind –wie beim vom Stadtrat im Jahr 2014 beschlossenen Maßnahmenpaket- strategisch ausgerichtete Maßnahmen gefragt. Zusätzlich wird absolute Ausgabendisziplin erforderlich sein. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Personalaufwendungen; Aufweitungen des Stellenplans sind, wie überwiegend auch im Stellplan 2022, weiter zu vermeiden.

Schwabach, den 01. Dezember 2021.


Sascha Spahic
Stadtkämmerer